

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Zur Geschichte des Kaligesetzes. II.	Seite
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage der Anstellungsverträge der Ortskrankenassen. — Zum neuen Stellenvermittler-Gesetz	425
Wirtschaftliche Rundschau	429
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	431
Kongresse. 17. Verbandstag des Verbandes der Brauereiarbeiter. — 13. ordentlicher Verbandstag des Centralverbandes der	432

Schuhmacher. — Elfter Verbandstag des Deutschen Buchbinder-Verbandes in Erfurt	Seite
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aus-sperrungen	434
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge und Sammelgelder. — Für die Verbandseditionen	438
Hierzu: Adressenbeilage Nr. 3.	439

### Zur Geschichte des Kaligesetzes.

II.

#### Ausgestaltung des Gesetzes.

Es wird immer denkwürdig bleiben, wie die Arbeiterorganisationen tofeindliche preußische Regierung schon im Laufe der vorjährigen Finanzgesetzberatung im Reichstag durch den Minister De Lbrück den um den größten Abfaßteil streitenden Kaliherrn drohen ließ: eventuell würde ein Kaliausfuhrzoll erwogen, wenn sich die Kaliewerksbesitzer nicht weiter organisierten! Um das dividendenschützende Kapitalistensyndikat zu erhalten, setzte die Regierung sogar den Reichstag in Bewegung. Beweis wie groß die Not war. Natürlich sollten pure „nationale Interessen“ geschützt werden gegen eine „Vergeudung der nationalen Bodenschätze“. Mit „nationalen Interessen“ wird in unserer Zeit stets operiert, wenn Sonderprivilegien in die Scheuer der Besitzenden gebracht werden sollen. Die billige Lieferung von Kalidüngesalzen nach Amerika sei eine „schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft“. Von der ungeheuerlichen Ueberverteilung der Bauernschaft durch die nachweislich viel zu hohen Syndikatspreise schwieg man. Ueber die Schmidtmanntverträge haben diejenigen das größte Geschrei erhoben, die das Geschäft selbst gern gemacht hätten. In der Kaligesetzkommission konnte man auch die starken Gegensätze zwischen den kapitalistischen Gruppen famos kennen lernen. In Wirklichkeit bedeuten die niedrigen Schmidtmanntpreise nicht einmal eine Begünstigung der amerikanischen Farmer gegenüber der deutschen Bauernschaft. Das hat sich später sicher herausgestellt. Den amerikanischen Farmern wird nämlich vom Bradley-Schmidtmanntischen Düngertrost nur ein Mißprodukt, Superphosphat mit höchstens 4—6 Proz. Kalisalz-zusatz verkauft. Infolgedessen zahlen die Abnehmer des amerikanischen Düngertrost auch jetzt noch weit höhere Kalisalzpreise als die deutschen Bauern, sofern diese nicht vom Zwischenhändler überfordert werden. Einer „Schädigung der deutschen Landwirtschaft“ mußte aber Schmidtmannt schon angeschuldigt

werden, um die in Sachen des Arbeiterschutzes bekanntlich kolossal faumfelige Regierung gegen den Outsider des Kalisyndikats mobil zu machen; wobei der gewichtige Umstand nachhalf, daß der preußische Fiskus mitverantwortlich für die Mißwirtschaft in der Kaliindustrie ist und deshalb ein spezielles Interesse an der Niederrückung des gefährlichen smarten Outsiders hat. Herr Abgeordneter Gothein versichert sogar, daß die Mißere in der Kaliindustrie in erster Linie dem preußischen Fiskus zu danken sei, weil er stets im Syndikat blieb und dadurch dessen unwirtschaftliche Preispolitik stützte. Auf alle Fälle muß notiert werden, daß die preußische Regierung, deren Feindschaft gegen Arbeiterorganisationen weltbekannt ist, prompt und energisch zu dem Mittel der Gesetzgebung griff, nur um einer Kapitalistengruppe zwecks Sicherung ihrer Rente ein veritables Zwangssyndikat zu schenken! Denn daß der Gesetzentwurf der Reichsregierung (Nr. 219 der Reichstagsdruckfachen 1910) ausgearbeitet im preußischen Bergwerksministerium, lediglich den Zweck hatte, in Form einer „Vertriebsgemeinschaft“ den Kaliindustriellen eine gesetzlich privilegierte Ausbeuterorganisation nach dem Muster ihres ehemals völlig geschlossenen Syndikats zu bescheren, darüber läßt schon der Wortlaut des Entwurfes keinen Zweifel übrig. Der Reichstag sollte danach wohl Ja und Amen zu der gesetzlichen Privilegierung eines Kapitalistensyndikats sagen, es im übrigen aber den Syndikalistinnen überlassen, ihr Monopol zum Segen oder Unseggen des lieben Nächsten weiter auszunutzen. Was der Regierungsentwurf an Sanierungsvorschlägen für die verfahrenen Industriezustände enthielt, war gänzlich ungeeignet, den Gesundungsprozeß — auch vom bürgerlichen Standpunkt aus betrachtet — auch nur einzuleiten.

Die Sozialdemokratie stand diesem Entwurf glatt ablehnend gegenüber. Enthielt er doch nicht einmal die geringfügigsten Vorschläge für die Wahrung der Konsumenteninteressen, für den Schutz der Arbeiter und der durch Wertstilllegung bedrohten Gemeinden. Also war den Ausgebeuteten nicht die

die Gewerksvereine, wenn sie das politische Gewicht der Mitglieder sozialpolitisch fruchtbar machen wollen, mit ihren Führern an der Spitze, sich in den Parteien Einfluß erringen müssen.

Die parteipolitische Betätigung der Gewerksvereinsmitglieder als Staatsbürger darf nicht innerhalb der Gewerksvereine erfolgen, sondern muß in den Parteien selbst bzw. in deren Versammlungen und Einrichtungen geschehen.

Dasselbe gilt auch von der religiösen Betätigung, die in den kirchlichen Gemeinschaften zu erfolgen hat."

Ein Antrag, die Ortsverbände mit politischem Material zu versehen, wurde abgelehnt. Der parlamentarische Ausschuß wurde aufgehoben, seine Funktionen dem geschäftsführenden Ausschuß übertragen.

Bezüglich der Presse wurde die Errichtung eines besonderen Korrespondenzbureaus abgelehnt und dem Ausschuß und der Redaktion des „Gewerkverein“ aufgegeben, die gesamte Presse mit Notizen aus letzterem zu versehen.

Bei den Wahlen zu den Verbandstagen der Gewerksvereine soll künftig auf Gewerksvereine bis zu 3000 Mitglieder 1 Delegierter und je weitere angegangene 3000 Mitglieder ein weiterer Delegierter entfallen. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Goldschmidt, zum Redakteur Lewin, zum Kassierer Klein und zu Sekretären Neustedt und Erkeleng wiedergewählt. Ferner wurden noch Resolutionen zugunsten der Eisenbahner (Förderung ihrer Organisation) und Tabakarbeiter (weitere Reichsmittel zur Unterstützung) angenommen.

Zum Punkt Agitation wurde die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitersekretariaten in allen Provinzen anerkannt und die Verbandsleitung beauftragt, Verbandssekretäre anzustellen, so weit die Mittel dazu reichen. Ferner soll die letztere sozialpolitische Aufklärungsschriften herausgeben. Ein Antrag auf Herausgabe einer Biographie M. Hirschs wurde ihr überwiesen, ebenso die auf die Jugendorganisation bezüglichen Anträge. Die Anträge auf obligatorischen Beitritt zu den Ortsverbänden und Erhöhung der Ortsverbandsbeiträge wurden abgelehnt. In Berlin wurden die Aufgaben des Ortsverbandes von der Sozialen Kommission und dem geschäftsführenden Ausschuß erledigt. Bei der Mitgliederaufnahme soll auf strikte Durchführung der Berufstrennung hingewirkt werden, da die Gewerksvereine nur die Interessen der Berufsgenossen vertreten könnten. Die Beteiligung an nationalen Arbeiterkongressen soll von Fall zu Fall geprüft werden. Die Verbandsleitung soll sich der Pflege der Statistik und der Förderung des Konsumgenossenschaftswesens widmen. Die Verschmelzung der Verbandsaufnahmestelle mit der Invalidenkasse der Maschinenbauer sei im Auge zu behalten. Der Bericht über die Finanzlage des Verbandshauses wurde zur Kenntnis genommen.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

### Der Verband der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbearbeiter und Arbeiter in Staatsbetrieben

hat auf seiner jüngsten Tagung zu Vöhrach seinen Anschluß an den Verband der deutschen Gewerksvereine (S. D.) erklärt. Der Verband soll etwa 8000 Mitglieder zählen und wurde von den christlichen Gewerkschaften schon seit Jahren halb und halb zu den ihrigen gerechnet. Der Anschluß wird als Abwehr gegen christliche Zerplitterungsversuche begründet.

### Mitteilungen.

#### Für die Verbandsdeputationen.

Der Nr. 27 des „Correspondenz-Blatt“ wird das Adressenverzeichnis Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer wird im Gesamtumfang von 24 Seiten erscheinen. Die Generalkommission.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Luichardt, Karl, Expedient.
Bremerhaven:	Hartmann, Heinrich, Exp.
Dresden:	Reißig, Ernst, Ang. d. Transportarbeiterverbandes.
Eisenberg S.-A.:	Faulian, Berthold, Exped.
Essen:	Stumpe, August, Expedient.
Frankfurt a. M.:	Bube, Paul, Angestellter d. Verb. d. Maschinenisten u. Heizer.
Gera-N.:	Hahnwald, Edgar, Redakteur der „Neuhäuser Tribüne“.
Halle a. S.:	Beßler, Otto, Buchhandlungsangestellter.
Hannover:	Stein, Friedrich, Kolporteur.
Harburg:	Flemming, Wilhelm, Exped.
Kiel:	Scharfenberg, Adolf, Kolport.
Leipzig:	Kretschmer, Johann, Ang. des Handlungsgehilfen-Verbandes.
Minden:	Lüßinger, Konrad, Arbeitersekretär.
Nordhausen:	Gusung, Ferdinand, Ang. des Tabakarbeiterverbandes.
"	Kleinspehn, Johannes, Redakteur der „Nordhäuser Volksztg.“.
"	Wichle, Ernst, Geschäftsführer.
"	Wahst, Albert, Expedient.
Posen:	Budzinski, Bruno, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Tilsit:	Göbe, Emil, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Zwickau:	Ramer, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

### An die organisierten Arbeiter Deutschlands.

Nachdem die Aussperrung im Baugewerbe aufgehoben worden ist, schließen wir hiermit im Einverständnis mit den Vorständen der Bauarbeiter-Organisationen die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes und ersuchen die Organisationen und Gewerkschaftskartelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission S. Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15 IV, einzusenden.

Berlin, den 30. Juni 1910.

### Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Auer 14.  
 Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

ben die Nationalliberalen weit harmlosere Anträge als die, welche heute im Kaligesetz paragrafiert sind, mit Mut bekämpft, weil „dieser Weg direkt in den sozialistischen Zukunftsstaat hineinführt“.

Der einzige, Gothein, hielt unentwegt die Fahne der „freien Konkurrenz“ hoch, verwarf prinzipiell jeden gesetzlichen Eingriff zwecks Sanierung der verworrenen Industriezustände als verfehlt. Wir werden ihm dafür ein besonderes Kapitel widmen müssen. Die antisemitischen Herren von der kunterbunten Wirtschaftlichen Vereinigung standen sogleich in der Hauptsache auf dem Boden der Regierungsvorlage, obschon diese unstrittig den „judoliberalen“ Börsenspekulanten keinen Eintrag tat. Sehen wir also ab von Gothein und seinen Freunden, der überhaupt Gegner jedes gesetzlichen Eingriffs war und ist, so waren sämtliche bürgerliche Parteivertreter geneigt, dem Wirrwarr in der Kaliindustrie gesetzlich zu steuern. Aber keiner fand den Mut der Konsequenz!

Wohl wurde von dem „Nationalschatz an Kalisalzen“ häufig gesprochen, aber nur um gegen einen smarteren Geschäftsmann scharf zu machen; nicht etwa um den Nationalschatz für die Nation zu reklamieren. Das hätte das Ziel eines gesetzlichen Vorgehens gegen die Spekulanten jeder Couleur sein müssen. In dieser Richtung stellten die Sozialdemokraten ihre Prinzipal- anträge: 1. entweder solle die Regierung einen Gesetzentwurf für die Verstaatlichung (bezgl. Verreichlichung) der Kaliindustrie, oder 2. einen Gesetzentwurf zwecks Einführung eines Reichshandelsmonopols in Kalisalzen vorlegen. Beide Anträge wurden zwar „sympathisch“ aufgenommen, es wurde auch nicht bestritten, daß sie vom nationalen Standpunkt aus vertreten werden könnten, aber — Verstaatlichung oder Reichshandelsmonopol seien jetzt „nicht zeitgemäß“, würden uns mit einer Riesenlast drücken, es seien keine Organe für die Ausführung vorhanden und was sonst noch für Ausflüchte gemacht wurden. Die Gelegenheit, sich von dem Nationalschatz nach Möglichkeit zu bereichern, sollte eben den Kapitalisten nicht genommen werden. Darum die Ablehnung unserer Anträge. Selbst unsere abgeschwächten Anträge, die darauf hinausliefen, die Staatswerke und solche Werke, an denen ein Bundesstaat mit über die Hälfte des Anlagkapitals beteiligt ist, wenigstens bei der Zuteilung der Absatzquoten ganz besonders zu begünstigen (wodurch indirekt auch den unaufhörlichen Neugründungen ein kräftiger Niegel vorgehoben worden wäre), wurden abgelehnt von sämtlichen bürgerlichen Parteien! Dabei hatten wir die Notwendigkeit, den Fiskalwerken am ehesten die Ausnutzung ihrer vollen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, mit dem besonderen Hinweis auf den schlechten finanziellen Stand dieser Werke, wo doch mit den Steuererträgen der Allgemeinheit gearbeitet wird, begründet. Galt alles nichts. Selbst die Regierungsvertreter sprachen gegen die Bevorzugung der Staatswerke — „um den berechtigten Interessen der Privatindustrie nicht zu nahe zu treten“! Sozialdemokratischerseits wurde dazu in der Kommission gesagt: eigentlich müßten jene Regierungsvertreter wegen Verletzung ihrer Amtspflicht angeklagt werden. Aber wer kennt nicht längst den überragenden Einfluß des koalitierten Riesentapitals im Vergleich zu dem Einfluß eines beliebigen Staatsministers? Genug, die einen wirksamen Schutz der nationalen Interessen bezweckenden sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt.

Aber die prinzipielle sozialdemokratische Kritik der Industriezustände hatte in Verbindung mit der bürgerlichen Einzelkritik an der Regierungsvorlage doch zur Folge, daß der Minister die Ausichtslosigkeit seiner Vorlage einsah und sich zu „Modifikationen“ bereit erklärte. Nachdem durch die Abstimmung über einen die weitere Gestaltung des Gesetzes freilassenden § 1 festgestellt war, daß mit Ausnahme der Freisinnigen alle Parteien eine gesetzliche Regelung der Kaliindustriezustände wünschten, traten die „arbeitswilligen“ Parteien zu einer freien Besprechung mit der Regierung zusammen, deren Resultat ein völlig neuer Gesetzentwurf war. Dieser Entwurf (Nr. 32 der Kommissionsdruckfachen) erschien zwar mit der Signatur „v. Damm-Kölle“, aber die Herren (Wirtsch. Vereinigung) haben selbst niemals Anspruch auf die Vaterschaft an den Anträgen erhoben. Sie sind sicher hauptsächlich von Herrn Abg. Müller-Fulda und den Regierungsvertretern formuliert worden. Das war bald ein so „offenes Geheimnis“, daß in der Kommissionsberatung schließlich nur noch scherzhaft oder ironisch von dem „Regierungsentwurf der Herren v. Damm-Kölle“ gesprochen wurde, wogegen keiner der Adoptivväter Einspruch erhoben hat! Angesichts des eifrigen Bemühens des Herrn Fränzchen Behrens, seine Fraktionskollegen als die eigentlichen Väter des Gesetzes auszuschellen mußten wir doch nebenbei die Frage nach seiner Vaterschaft beantworten.

Endlich kam nach langwierigen, wiederholt durch freie Besprechungen der Parteien mit der Regierung unterbrochenen Kommissionsberatungen ein Gesetz zustande. Die Kommissionsbeschlüsse fanden mit unerheblichen Abänderungen auch die Zustimmung der überwältigenden Majorität des Reichstages. Nur einige nationalliberale, die freisinnigen und die polnischen Abgeordneten stimmten dagegen; warum die letzteren, ist nicht recht klar geworden. Das Gesetz, am 25. Mai dieses Jahres in Kraft getreten, hat in seiner Art bisher kein modernes Seitenstück in der in- und ausländischen Legislatur aufzuweisen. Es ist am ehesten zu vergleichen mit den vor der Inaugurierung der unbeschränkten Gewerbe- und Vergabefreiheit gültigen landesherrlichen Bergwerks- und Hüttenordnungen. Das Gesetz unterstellt bis zum 31. Dezember 1925 die Kaliindustrie einer ziemlich weitgehenden staatlichen Reglementation. Die wichtigsten Bestimmungen seien möglichst kurz registriert:

Die §§ 1—6 bestimmen, daß Kalisalze von Kaliwerksbesitzern nur nach den Vorschriften dieses Gesetzes abgesetzt werden dürfen; in das Ausland dürfen nur Kaliwerksbesitzer Kalisalze absetzen. Chlortalium, schwefelsaures Kali, schwefelsaure Kalimagnesia, Düngesalze und ähnliche Fabrikate dürfen nur von Kaliwerksbesitzern und den zurzeit bestehenden 7 Sonderfabriken hergestellt werden. — Die von der Regierung vorgeschlagene „Betriebsgemeinschaft“ (eine bloße Fortsetzung des alten Kalisyndikats) fand also keine Gnade vor der Parlamentsmehrheit. Der plutokratische Charakter dieses beabsichtigten Privilegiums war doch zu sinnenfällig.

Nach den §§ 7—18 wird von einer „Verteilungsstelle“ (§ 30), die aus 7 Mitgliedern — ein regierungsseitig ernannter Vorsitzender nebst 2 Regierungsverordneten als Beisitzer, die 4 übrigen Beisitzer wählen in der Regel die Kaliwerksbesitzer, die Ausnahmen besprechen wir noch, — besteht, alljährlich die Gesamtmenge des Absatzes auf die berechtigten Werke verteilt, mit der Maßgabe, daß bei

mindeste Konzession gemacht; schon deshalb hätte unsere Fraktion die Regierungsvorschläge ablehnen müssen. Was auch in der ersten Lesung des Entwurfs im Reichstagsplenum gesagt worden ist.

Sensation erregte es, als ausgerechnet die Vertreter des Bundes der Landwirte, dessen Mitglieder doch ein Interesse an billigen Kalidüngesalzen haben, sich wesentlich für den Regierungsentwurf erklärten, obgleich unbestreitbar die geplante Verewigung der Syndikatswirtschaft speziell der Bauernschaft zum Schaden gereichen mußte. Des „Rätsels“ Lösung ist: Die Leitung des Bundes der Landwirte hat ein Kalibergwerksunternehmen (Ummendorf-Eilsleben) erworben, die Felder sehr teuer gekauft, für die Inbetriebstellung des Werkes eine Schuld von 12—13 Millionen Mark aufgenommen! Die Anlagen sind bis heute noch nicht baufertig und würden unzweifelhaft „unter die Räder“ gekommen sein, wenn in der Kaliindustrie der Konkurrenzkampf ohne irgendwelche Beschränkung entbrannt wäre! Weil, wie der Zentrumsbauern doktor Abg. Heim drastisch sagte: Die Herren Köstke, Wangerheim, Dr. Hahn usw. „unter die Kalibauern“ gegangen sind, daher ihre merkwürdige Blindheit gegenüber den landwirtschaftsfeindlichen hohen Syndikatspreisen! „Kleine Ursachen, große Wirkungen.“ Das menschlich sehr begreifliche Interesse an dem eigenen Kalibergwerk hat die Führer des Bundes der Landwirte, mit ihnen die konservative Reichstagsfraktion, schließlich sogar Anträgen zustimmen lassen, die anderenfalls gerade konservativerseits wegen ihres sozialistischen Charakters energische Bekämpfung erfahren hätten!

Ferner hatten es mit Hilfe der preußischen Regierung, die organisierten konservativen Agrarier verstanden, mit dem Kalisyndikat für die konservativ agrarische Bundeskasse sehr profitable Lieferungsverträge abzuschließen. Auf Grund dieser Verträge flossen lektjährlich an Provisionen für vom Syndikat bezogene Rohsalze allein rund 200000 Mark in die Kasse des Bundes der Landwirte! Sie sind nach der glaubhaften Versicherung der Bundesvertreter lediglich zu Propagandazwecken im Sinne einer Ausdehnung des Verbrauches von Kalidüngesalzen verwendet worden. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß diese sachliche Propaganda sich auch von selbst zu einer Agitation für die politische Organisation der konservativen Agrarier ausweiten mußte. Wozu noch kommt, daß das Syndikat den nicht-agrarischen Händlern mit Kalidünger selbstherrlich verbat, sich zu organisieren und ihre Rabattsätze für dieselben Mengen erheblich ungünstiger bemess, als für die bevorzugten agrarischen Verbände! Unter den bevorzugten, mit insgesamt 1½ Millionen Mark (1909) Provisionen syndikatsseitig subventinierten agrarischen Organisationen rangiert auch der von dem Zentrumsabgeordneten Herold geleitete Westfälische Bauernverein! Diese interessante Geschäftsverbindung mag auch die ausgeprägt syndikatsfeindliche Haltung des Herrn Herold erklären.

Im Gegensatz zu ihm waren die süddeutschen (Dr. Heim) und schlesischen (Graf Oppersdorf) Zentrumsabgeordneten gar schlecht auf das Syndikat zu sprechen — die von diesen Herren vertretenen Bauernvereine erhielten nämlich die vorerwähnten

Extraprovision auch nicht! Herr Dr. Heim ließ sein gutes Haar an dem Syndikat. Dessen Begünstigung der genannten agrarischen Verbände charakterisierte Heim in der Kaligesetzkommission als einen — „Schweine stall“, zum größten Unbehagen der konservativen Blockbrüder. Heim beließ es übrigens bei einigen Polterabendreden. Den „Schweine stall“ „auszumisten“ — um im Bilde zu bleiben — überließ er den Sozialdemokraten, deren Prinzipal antrag (Nr. 33 der Kommissionsdrucksachen) von Gothein erweitert und nach wiederholter Umformulierung schließlich als § 21 des Gesetzes folgende endgültige Fassung erhielt:

„Der Bundesrat kann bestimmen, daß den Abnehmern größerer Mengen Kalisalze ein entsprechender Abzug zu gewähren ist, ferner, daß den Abnehmern ein Abzug für Barzahlung, für Prüfung der Probemäßigkeit der gelieferten Waren und für Mitwirkung bei der Förderung des Kalisabfahes zu gewähren ist. Allen Abnehmern steht es frei, sich zur Erlangung vorstehender Abzüge zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Bei gleichen Voraussetzungen darf eine unterschiedliche Behandlung der Abnehmer hinsichtlich der Abzüge nicht stattfinden.“

Im letzten Augenblick versuchten die konservativen Agrarier diesen Paragraphen für eine große Zahl Abnehmer unwirksam zu machen durch die Einschaltung: Die Vereinigungen müßten den Charakter „juristischer Persönlichkeiten“ haben. Das Zentrum, insbesondere lebhaft Herold, sympathisierte mit diesem Verschleierungsantrag. Er wurde aber im Plenum abgelehnt, nachdem Abg. Wolfgang Heine die Konsequenzen des Antrages beleuchtet hatte. — Vorzüglich seiner inparitätischen Behandlung seiner Abnehmer hat es das Syndikat zu verdanken, daß Abg. Heim und Genossen für eine gesetzliche Reglementierung der Industrie zu haben waren. Dieser Eindruck wurde verstärkt, je weiter die Einzelberatungen fortgeschritten. 90 Proz. seiner Reden verwandte Herr Dr. Heim darauf, immer wieder zu erzählen, was für ein „Schweine stall“ vor uns liege und wie selbstherrlich das Syndikat gegen die nichtprivilegierten Bauernvereine vorginge. Warum hat das Syndikat denn auch nicht die süddeutschen und schlesischen Zentrumsbauernvereine in den „Schweine stall“ einbezogen! Das hätte sich nur gelohnt. Herr Herold fand doch lobende Worte für die Syndikatspraxis!

Die Nationalliberalen, sonst die entschiedenen Feinde jedes gesetzlichen Eingriffs in die „Selbstständigkeit der Industriewirtschaft“, waren diesmal mit dem Regierungsentwurf im allgemeinen einverstanden, obgleich er trotz seiner kapitalistenfreundlichen Tendenz einen prinzipiellen Bruch mit geltenden volkswirtschaftlichen Ansichten vorschlug. Auch haben die Nationalliberalen endlich dem völlig ungearbeiteten, „mit Sozialismus durchtränkten“ Gesetze fast einmütig zugestimmt! Man kann sich diese merkwürdige Haltung der Nationalliberalen, die ihrer sonstigen in sozialwirtschaftlichen Fragen diametral entgegensetzt, erklären mit parteipolitischen Rücksichten auf die an Kaliwerksunternehmen übervolle Provinz Hannover, bekanntlich das Hauptobjekt des Parteikampfes zwischen konservativen Landwirtschaftsbündern und Nationalliberalen. In der Tat haben die nationalliberalen Kommissionsmitglieder fast nur hannoversche Verhältnisse als Beweise für ihre Anträge, Anregungen usw. angeführt. Wie doch das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht wirkt! Im preußischen Landtag ha-

schäfts„ordnung“ darstellt, aktiv mitgearbeitet zu haben.

Zum erstenmal in der neudeutschen Wirtschafts-gesetzgebung ist das Recht der Allgemeinheit, sich durch ihre Vertretung, der gesetzgebenden Körperschaft, in eine Domäne privattapitalistischer Vereinerungspraktiken regelnd einzumischen, praktisch geworden. Zum erstenmal legt ein deutsches Reichsgesetz der rücksichtslos-egoistischen Spekulation mit den nationalen Bodenschätzen gewisse Fesseln an. Daß sie nicht stärker geschmiedet wurden, ist nicht unsere Schuld. Wenn wir in den späteren Ausführungen, die auf den Schutz der Arbeiter berechneten Gesetzesbestimmungen besprochen haben, dann werden unsere Kollegen erst recht erkennen, daß mit diesem Gesetz in für Deutschland neue sozialpolitische Bahnen eingelenkt worden ist.

Otto Hue.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zur Frage der Anstellungsverträge der Ortskrankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoire die Aufdeckung des Vortrauchs der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken seit langem als zugkräftiges Spektakelstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schlachtgesang ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsmache resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Entrechtung der Arbeiterschaft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Centrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wettert mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ in den Krankenkassen. Die Redner des Centrum und der Konservativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausrücken. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungskommissar seelenruhig: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sich in einem vor kurzem verkündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewesenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des B.-G.-B. in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Infolgedessen wird der Klagen der Ortskrankenkasse verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangestellten

alle Register zu ziehen und mit dem Pathos höchster sittlicher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen Einreden für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Centrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Centrum, Nationalliberalen und Konservativen eine Regelung des Angestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so ziemlich ausgeschaltet wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut befeitigen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beschnitten werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militäranwälter in die Kassenstellungen bugisieren und die Kassenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Kommissionsitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterschaft plausibel zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse begnügt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergrößerten Mitteln fortzusetzen. Da ihr Blick durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdreht sie Zweck und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschaft“, um dann mit verstärktem Eifer dagegen anzurennen.

Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Erlaß des preussischen Handelsministers ersucht, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlaß:

„... daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzusehen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei. . . .“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher stipuliert war, wurden denn auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Broschüre des Geheimen Oberregierungsrats Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium, der die Kommunalisierung der Ortskrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen worden wären. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenvorständen zu bemühen.

der Feststellung der Gesamtmenge mindestens die vorjährige Absatzmenge zuzüglich 5 Proz., vorbehaltlich einer nachträglichen Erhöhung, der Quotenzuteilung zugrundegelegt wird. Der also kontingentierte Gesamtabsatz wird behufs geregelter Verteilung in tausend Teile zerlegt, die nur wieder nach dem Dezimalsystem geteilt werden dürfen. In der Folge soll die Beteiligungsziffer alle 5 Jahre generell revidiert werden. Vorerst ist 68 Werken eine definitive Beteiligungsziffer zuerkannt worden. Die Höhe der Beteiligungsziffer soll sich richten nach der Ausdehnung und Beschaffenheit „der durch Grubenbaue und Bohrungen erschlossenen Kalisalz-lager“ sowie der „Leistungsfähigkeit der Betriebs-einrichtungen“. Natürlich wurde hierüber von den kapitalistischen Interessenten heiß gestritten, auch darüber, wann ein neues Werk mit einer Beteiligungsquote bedacht werden solle. Wir Sozialdemokraten hatten hierzu erstens strenge Maßregeln gegen die Neuentstehung von doch auf Jahrzehnte hinaus überflüssigen Produktionsstätten beantragt, wollten zweitens den reinen und gemischten Staatswerken vorerst allein den Absatz-zuwachs bis zu ihrer Vollbeschäftigung zuweisen. Aber der durchaus im Interesse einer Industriegesundung — auch vom bürgerlichen Standpunkt aus — gestellte erste Antrag wurde abgelehnt wie der zweite! Und doch ist des Übels Kern die — durch das jetzige Gesetz (§ 12) nur gelinde verhinderte — Ueberproduktion an Kaliwerken. Die bürgerlichen Parteien begnügten sich damit, für die neuentstehenden Privatwerke eine Karenzzeit von 5 Jahren bis zur Zuweisung der vollen Beteiligungsziffer vorzuschreiben. Inzwischen erhalten sie eine Teilquote.

Einen vollständigen Bruch mit dem herrschenden Wirtschaftssystem stellt dann der § 20 dar! Er schreibt bis zum 31. 12. 1913 den Werksbesitzern die Höchstpreise für das Inland vor, womit naturgemäß ohne weiteres auch die Minimalpreise für das Ausland festgestellt sind! Alle Jahrsfüntf sollen die Preise revidiert werden. „Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichstages!“ Dieser Paragraph ist einzigartig in der modernen Wirtschafts-gesetzgebung und dokumentiert ohne jeden Zweifel, daß der Widerwille gegen die schrankenlose Ausbeutung der Konsumenten durch die syndizierten Kapitalisten in einer für deren Herrschaft gefährlich gewordenen Weise im Steigen begriffen ist. Die Höchstpreise sind um 10—15 Proz. niedriger als die seitherigen Syndikatspreise angefeht worden und doch versicherten uns selbst Industrielle, daß die gesetzlichen Preise auch für die schlechter gestellten Werke noch auskömmlich seien.

Damit nun die den Einzelwerken zugewiesenen Produktions- bzw. Absatzkontingente nicht schrankenlos überschritten würden, bedroht der § 26 die Ueberschreitung folgerichtig mit einer Strafe (pro Doppelzentner 10 bis 18 Mk.). Diese Geldstrafen fließen in die Reichskasse. Eine Ueberkontingentsabgabe hätte auf alle Fälle vorgeschrieben werden müssen, wenn das Gesetz kein Schlag ins Wasser sein sollte. Die Geschäftsgegner Schmidtmanns drängten aber auf die Vorschrift einer Ueberkontingentsabgabe in bedeutender Höhe, um Schmidtmann (der natürlich nun auch nicht mehr fördern oder fabrizieren darf, als ihm seine gesetzliche Beteiligungsquote gestattet) die Abwicklung seiner amerikanischen Verträge so oder so unmöglich oder verlustbringend zu machen. Laut seinen Verträgen braucht formell zwar nicht Sch., sondern muß der amerikanische Düngertrost diese —

merkwürdigerweise in den Verträgen schon voraus-gesehene! — Ueberkontingentsabgabe zahlen. Da aber Sch. auch direkt an dem Düngertrost beteiligt ist, so wollten ihm seine Geschäftskonkurrenten wenigstens auf indirektem Wege schweren finan-ziellen Schaden zufügen. Das wäre gelungen, wenn sich nicht die amerikanische Regierung für die Interessen des Bradley-Schmidtmann-Trost ver-wandt hätte. Die Situation wurde dadurch handels-politisch kritisch. Schließlich kam, kurz vor Lore-schluß, ein Paragraph (jetzt 46) in das Gesetz hinein, der dem Bundesrat die Handhabe bietet, die Ueber-kontingentsabgabe zwecks Erfüllung laufender Ver-träge zu ermäßigen! Damit ist einem handels-politischen Konflikt mit Amerika, zum Aerger der zollkrieglüsternen Agrarier, vorgebeugt.

Laut § 27 erhebt die Reichskasse von jedem Doppelzentner reines Kali eine Abgabe von 60 Pf., deren Aufbringen für die Deckung der bei der Ge-setzesausführung entstehenden Kosten und für die Propaganda zur Hebung des Kaliabsatzes zu verwen-den ist. Da der § 21 das Rabattprivileg der kon-servativ-agrarischen Verbände aufgehoben hat, so ist nun unserer Großeinkaufsgesellschaft der Konsumgenossenschaften zu empfeh-len, sich ebenfalls an dem Großbezug von Kalidünge-salzen — wofür in den Kreisen unserer Konsum-genossenschaftler, z. B. im südlichen Ruhrgebiet, reich-lich Bedarf ist — zu beteiligen und sich mit ihrer leistungsfähigen Organisation auch in den Dienst der gemeinnützigen Propaganda für die Verwendung der Kalidünge-salze zu stellen. Hierfür müssen auch ihr die entsprechenden Propagandabeihilfen aus der Reichskasse geleistet werden. Auf Antrag der So-zialdemokraten ist durch das Gesetz bestimmt worden, daß die Einnahmen und Ausgaben (§ 27) in den Reichshaushaltsetat einzustellen sind. Da-durch bekommt der Reichstag alljähr-lich die Gelegenheit, sich „von Amts-wegen“ mit den Vorgängen in der Kaliindustrie zu beschäftigen, eine Gelegenheit, die nicht verpaßt werden wird.

Sofern die Entscheide der Verteilungsstelle in Sachen der Quotenzuteilung usw. dem Beteiligten nicht zugehen, kann er an die höhere Instanz der „Verufungskommission“ (§ 31) gehen. Sie besteht aus 5 regierungseitig ernannten Herren, die an den Erträgen der Kaliindustrie weder direkt noch indirekt interessiert sein dürfen. Damit wären nur „industriefremde“ Richter zum Entscheid über die „eigentümlichen“ Angelegenheiten der Kali-industrie berufen, ist kapitalistischerseits geklagt wor-den. Nachdem die „Industriekapitäne“ sich so „be-währt“ haben wie wir es kennen lernten, sollte man doch endgültig darauf verzichten, die sogenannten „Führer der Industrie“ als Geistesathleten zu lob-hudeln. Auch sie sind mehr Geschobene als Schieber.

Die Schlußparagrafen enthalten zum Teil sehr hohe Strafandrohungen für die Gesetzesübertreter. Es erübrigt sich, darauf hier einzugehen.

Wir überschätzen das Kaligesetz ganz gewiß nicht, haben vielmehr bis zum letzten Augenblick in der Kommission immer wieder auf die Unzulänglich-keit der einzelnen Paragraphen und wiederholt auf die rationellste Ueberwindung der immer erneut auftauchenden Schwierigkeiten durch die wirk-liche Rationalisierung der nationalen Bodenschätze verwiesen. Dennoch freuen wir uns, an diesem ersten Gesetz, das wenigstens einen teilweisen Bruch mit der hoch-gelobten privatkapitalistischen Wirt-

rätlichen Redaktion des Gesetzes unberichtigt geblieben. Wir bitten den Leser, in dem betreffenden Artikel an allen Stellen, wo von § 4a die Rede ist, § 6 zu lesen —, ferner statt § 4b zu lesen § 7 —, statt § 3 zu lesen § 5 —, und statt § 12 zu lesen: § 15. Diese Richtigstellung bezieht sich jedoch nicht auf die Paragraphenziffern im Wortlaut des Gesetzes, die völlig richtig wiedergegeben sind. Nur im § 9, Abs. 2, wo auf § 12 hingewiesen ist, soll es heißen: § 15.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Eine neue Börsenroute und ihre Beziehungen zum Arbeitsmarkt. — Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. — Erholung in der Tabakindustrie.**

Wenn man geglaubt hatte, nach der Route an der New Yorker Börse vom Anfang Juni würde der Kapital- und Geldmarkt wieder längere Zeit Ruhe bekommen, so hat man sich getäuscht. Im Gegenteil, das Ende des Monats Juni hat eine abermalige Erschütterung gebracht, die in ihrer Einwirkung auf die europäischen Börsen viel empfindlicher sich äußerte als die Bewegung am Beginn des Monats. Der äußere Anlaß des Kurssturzes war eine Entscheidung der zwischenstaatlichen Kommission, der zufolge einigen Bahnen die Herabsetzung ihrer Frachtraten vorgeschrieben wurde. In diesem Vorgehen einer amtlichen Instanz erblickten die Finanzmagnaten einen neuen Angriff der Regierung gegen ihre Bewegungsfreiheit und beantragten diesen prompt mit einer abermaligen Herabsetzung der Kurse aller Spekulationspapiere, nicht nur der Eisenbahnwerte. Die Kursherabsetzungen waren so allgemein und stark, daß auch an den deutschen Börsen die Stimmung umschlug, und fast auf dem gesamten Industrieaktienmarkt starke Verkäufe zu weichenden Kursen getätigt wurden. Es sind in ein paar Tagen Verluste infolge dieses Zwischenfalls eingetreten, die das immer mehr wachsende spekulierende Publikum etwas ernüchtern haben dürften. Es hat sich dabei mal wieder herausgestellt, daß sehr viel mit deutschem Gelde auch an ausländischen Börsen spekuliert wird — eine Gewohnheit, die aus mehr als einem Grunde ihre bedenklichen Seiten hat. Die Sucht der Tagespekulation, die immer weitere Kreise auch der mittleren und kleinen Kapitalisten ergreift, ist ein Krebschaden unserer Volkswirtschaft und beeinträchtigt auch den Arbeitsmarkt in viel höherem Grade, als man gemeinhin glaubt. Es wird ja nicht gekauft und verkauft, um sein Kapital dauernd oder für längere Zeit in einer bestimmten Anlage zu investieren, sondern es wird hin- und hergehandelt, um an den Kursschwankungen zu verdienen. Und es werden im großen und ganzen auch aus dieser Art des Geschäftsumsatzes Summen aus dem volkswirtschaftlichen Organismus herausgeholt, die in gar keinem Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Zweck einer berechtigten Spekulation stehen. Die Folge ist im Effekt eine ungesunde Wertsteigerung des mobilen Kapitals, die bedingt, daß aus unseren gewerblichen Unternehmungen immer höhere Summen zur Verzinsung der Kapitalien herausgewirtschaftet werden müssen. Denn wenn auch kürzlich ein hervorragender Bankdirektor gemeint hat, für die Dividendenverteilung komme bei einer Aktiengesellschaft nur das Nominalaktienkapital in Frage, so stimmt die Praxis mit dieser Meinung doch nicht im entferntesten überein, vielmehr muß sich die Dividendenpolitik auch nach der Kurshöhe der Kapitalien richten, die im Durch-

schnitt weit über den inneren Wert der Industrieaktien hinausgeht. Mit Rücksicht auf diesen starken Einfluß, der auch den Lohnanteil der Arbeiter berührt, muß vom Standpunkte des Arbeitsmarktes den Vorgängen an der Börse steigende Aufmerksamkeit geschenkt werden, und die Zeit dürfte nicht mehr allzu fern sein, wo dieses Interesse sich zu der Frage verdichtet, wie den Kursstreibern der Tagespekulation entgegengewirkt werden kann. So wie die großen Finanzmagnaten Amerikas vermögen, an den Börsen der ganzen Welt Kursschwankungen von größter Tragweite zu inszenieren, so vermag auch mit der Zeit die organisierte und geschickt geleitete Arbeit Kursstreibern, die die Interessen der Arbeit beeinträchtigen, entgegenzuwirken.

Wenn auch die Aussperrung im Baugewerbe in den zwei ersten Wochen ihres Verlaufs den Arbeitsmarkt noch wenig berührt hatte, so äußerte sie sich doch während des Monats Mai um so prägnanter. Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe zeigte während des genannten Monats eine Verschlechterung, die zur Folge hatte, daß der Andrang am Arbeitsmarkt noch ungünstiger war als während der Krisenjahre. Für das ganze Reich und für sämtliche Berufe des Baugewerbes stellte sich der Andrang im Mai des laufenden Jahres auf 182,9, während er im nämlichen Monat 1909: 112,2, 1908: 151,0, 1907: 108,7 und 1906: 108,5 betragen hatte. Dieses hinaufschellen des Andrangs kam in der Hauptsache an solchen Plätzen zum Ausdruck, wo weitergearbeitet wurde, während in den gesperrten Orten selbst jeder Verkehr am Arbeitsmarkt mehr oder weniger ruhte. Der steigende Andrang erklärt sich ja auch leicht durch die Abwanderung von ausgesperrten Arbeitern nach solchen Orten, wo weitergearbeitet wurde. Von den verschiedenen Berufen zeigt der Arbeitsmarkt der Maurer die intensivste Verschlechterung; erst in einigerem Abstand kommen die Zimmerer. Nachdem nun die Aussperrung zu Ende ist, dürfte die ungünstige Verschiebung des Arbeitsmarktes auch wohl bald wieder nachlassen, wenn auch damit gerechnet werden muß, daß vor etwa September kaum wieder ganz befriedigende Verhältnisse eintreten dürften. Die Sommermonate Juli und August bedeuten für die Bautätigkeit regelmäßig eine relativ stille Zeit, und es ist kaum anzunehmen, daß hierin im laufenden Jahre eine besondere Abweichung eintreten wird. Um so mehr aber darf man hoffen, daß die Herbstmonate reichliche Arbeitsgelegenheit bringen und einen Teil der Verluste ausgleichen werden, die infolge der Aussperrung für die Arbeiterschaft des deutschen Baugewerbes entstanden sind.

Unter der Einwirkung der drohenden und perfekten Erhöhung der Tabaksteuer hat das gesamte Tabakgewerbe einen Niedergang erlebt, wie er kaum je einmal so allgemein und intensiv beobachtet worden sein dürfte. Am Arbeitsmarkt stieg der Andrang auf eine Höhe, die für eine ganz ungewöhnliche Arbeitslosigkeit sprach. Erst seit ein paar Monaten geht der Andrang wieder zurück, so daß man hoffen kann, auch in der Tabakindustrie bereite sich die Erholung vor. Freilich darüber darf nicht vergessen werden, mit welchen Opfern diese Erholung bezahlt werden muß. Das Angebot arbeitssuchender Tabakarbeiter hat sich verringert, weil eben zahlreiche Arbeitskräfte männlichen und weiblichen Geschlechts sich überhaupt nach anderer Arbeitsgelegenheit umsehen mußten. In manchen Bezirken des Tabakgewerbes hat sich die Zahl der in der Tabakindustrie tätigen Personen erheblich dezimiert, und es ist vorderhand nicht daran zu denken, daß das

Die Klassenvorstände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verführten mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichstarrifgemeinschaft zwischen dem Centralverbande der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbands der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Ueber die Höhe der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einigte man sich auf dem Ortskrankentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltstarrif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen — verschiedentlich mit geringfügigen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Proz. der Ortskrankenkassenangestellten im Deutschen Reich im Besitze solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 B.-G.-B. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das S.-G.-B. für die Handlungsgehilfen bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Klassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Klassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einengung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Gutachten namhafter Juristen der Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrage kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Klasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes“.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Modifikation dessen, was der preußische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstößend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des B.-G.-B.).

Hierauf stürzt sich nun die Presse — namentlich die des Centrums — mit Wonne und meint, die Klassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Ehrabschneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Centrumsblätter sehr leicht abwenden mit dem Hinweis auf jene Verträge, die waschechte Centrumleute als Vorstände von Ortskrankenkassen mit den Angestellten dieser Klassen abgeschlossen

haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebenszeit anstellen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Klassenvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erfolge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch z. B. der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Hermann im „Berliner Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erst wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenwesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat...“

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Betätigungsfreiheit. Auch das verstößt nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 363 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigung nicht als Gründe der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Klasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Ueberweisung der Mitglieder an eine andere Klasse die Uebernahme der Angestellten an die neue Stelle zu veranlassen und ihnen bis zur Uebernahme das Gehalt weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Klasse nicht verpflichten. Nun sieht aber § 303 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Uebernahme der Angestellten für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Klassen auferlegte Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten, und zwar zunächst immer der Dienstjüngere, entlassen werden können, wenn ein unabwiesbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl so verringert hat, oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabwiesbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Klasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht übersieht nur, daß nicht diese Ursachen, sondern lediglich die oben zitierten das unabwiesbare Bedürfnis zur Entlassung herbeiführen haben müssen. Es handelt sich also um ein Fehlurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen und den „unsittlichen“ Anstellungsvertrag zu zetern, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

### Zum neuen Stellenvermittler-Gesetz.

In unserem Artikel über das neue Stellenvermittlungsgesetz sind leider einige Paragraphenziffern falsch wiedergegeben, bzw. nach der bundes-

Tabakgewerbe in diesen Bezirken wieder die Arbeitsgelegenheit bis auf die frühere Höhe steigern kann. Namentlich dürften diese Ausichten für die Bezirke zutreffen, in denen noch relativ bessere Löhne bezahlt werden. Unter dem Druck der neuen Steuern sind nämlich nicht nur Betriebe eingegangen oder verkleinert worden, sondern es haben sich in Gegenden mit besonders niedrigen Löhnen neue Betriebe gebildet, deren Wettbewerb in den nächsten Jahren noch viel von sich reden machen dürfte. Es ist die alte leidige Erfahrung, daß die Tabakindustrie fast systematisch und ohne Unterlaß ihre Standorte wechselt, indem sie zur Verbilligung der Gesehungskosten immer entlegene ländliche Gegenden mit den niedrigeren Lohnsätzen aufsucht. Besonders hört man aus Schlesien von einer Ausbreitung des Tabakgewerbes infolge der dort noch herrschenden niedrigen Ansprüche der ländlichen Bevölkerung. Wenn sich also auch die Arbeitsgelegenheit im Tabakgewerbe wieder bessert, so bleibt die Situation für die Tabakarbeiter aus dem zuletzt angeführten Grunde nach wie vor noch recht unbefriedigend.

Berlin, am 3. Juli 1910. Rich. Calwer.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ bringt an ihrer Spitze einen Aufruf zu neuer Verbandsagitation unter Hinweis auf die Zehntausende in den Innungen und Arbeitgeberverbänden organisierten Bäckermeister.

Der Verband der Fabrikarbeiter hält seinen Verbandstag am 7. August und folgende Tage in Halle a/S.

Das Organ des Hafnarbeiterverbandes hat die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt. Seine Nr. 13 wurde wegen eines „Aufruf zugunsten einer Nationalspende für den König von Preußen“, eine Parodie, die in gewissen Kreisen anscheinend ernst genommen worden ist, beschlagnahmt und in der Redaktion ergebnislos nach dem Manuskript gehaust.

Der deutsche Schirmmacherverband ist am 1. Juli d. J. zum Holzarbeiterverband übergetreten. Zu Pfingsten 1904 in Düsseldorf gegründet, hat er es in den 5½ Jahren seines Bestehens nur auf a. 400 Mitglieder gebracht. Die industrielle Schirmfabrikation erstreckt sich nur auf wenige Orte und arbeitet überdies ganz erheblich mit Heimindustrie. Das Organ des Verbandes erschien zum letzten Male am 20. Juni.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker wird seinen diesjährigen Verbandstag in der Woche vom 22. August in Hamburg abhalten.

Der Verband der Schneider wird zu seinem diesjährigen Verbandstag in der Woche vom 15. August in Hamburg zusammentreten.

Der Verlag des „Courier“ gibt zur Agitation unter den Eisenbahnern seit dem 1. Juli d. J. periodisch erscheinende Agitationsblätter heraus.

Zum Abschluß des großen baugewerblichen Kampfes haben bereits zahlreiche Gewerkschaftsblätter Stellung genommen. Wir wollen unseren Lesern zunächst nur einiges von den Ausführungen der nächstbeteiligten Blätter, der Organe der an der Aussperrung unmittelbar beteiligten Verbände wiedergeben. Eine eingehendere Stellungnahme behalten wir uns noch vor.

Der „Grundstein“, das Organ des Maurerverbandes, reproduziert eine Reihe von Kundgebungen zum Abschluß des großen Bauarbeiterkampfes. Es sind Artikel aus den Federn von F. Páplow, A. Winnig, A. Ellinger, A. Bebel, R. Frohme, E. Bernstein und M. Leuterich, die den Kampfgenossen die Bedeutung ihres Sieges vor Augen führen und die Zweifelnden überzeugen sollen. Besonders beachtenswert, auch für weitere Arbeiterkreise, sind die Worte, die Genosse Bebel unter dem Titel: „Sch ä t t e n S i e g!“ den Kleintätigen widmet. Wir entnehmen dieser Kundgebung das folgende:

Wie der Kampf in seiner äußeren Erscheinung ein bisher einzig dagewesener war, so ist auch der Erfolg ein bisher einzig dagewesener. Der Sieg ist für die beteiligten Arbeiterkreise ganz Deutschlands errungen worden. Die Arbeiter in den kleineren und kleinsten Orten, die bisher kaum je in der Lage waren, einen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen führen zu können, sie nehmen mit Teil an diesem Siege und haben Vorteil von diesem Kampfe, ja, sie haben sogar den Hauptvorteil davon. Dieser Vorteil kommt aber auch wieder den gesamten beteiligten Arbeiterorganisationen zugute, und zwar mit den Jahren in dauernd höherem Maße.

Indem den Fachgenossen in den verlorensten Winkeln Deutschlands die Vorteile des Sieges mit in den Schoß fielen, ist ihnen sinnesmäßig der ungeheure Vorteil einer geschlossenen, über ganz Deutschland verbreiteten Berufsorganisation zum Bewußtsein gekommen. Sie haben jetzt zum ersten Male in greifbarster Form kennen gelernt, was es heißt, organisiert, diszipliniert, solidarisch mit allen Berufsgenossen Schulter an Schulter zu stehen und zu kämpfen. Der Gedanke der Organisation, das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Disziplin und Solidarität hat dadurch mächtig an Boden gewonnen, die Rekrutierungsgebiete für Streikbrecher wurden für künftige bedeutend eingeengt. Das erleichtert aber künftige Kämpfe der gesamten Bauarbeiter Deutschlands in einem ganz eminenten Maße. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist also der Bauarbeiterrieg ein weit größerer, namentlich in seinen künftigen Folgen, als dieses auf den ersten Augenblick der Fall zu sein scheint. Ferner ist das Selbstbewußtsein aller Beteiligten und darüber hinaus der gesamten Arbeiterklasse Deutschlands mächtig durch diesen Sieg gehoben worden. Die Arbeiter begreifen in höherem Maße, was sie leisten und erreichen können, stehen sie fest, opferwillig und unentwegt zusammen.

Endlich ist zu beachten, daß dieser Kampf von der ganzen Unternehmerschaft mit größtem Interesse verfolgt wurde. Der Kampf auf nationaler Stufenleiter innerhalb eines Gewerbes war in ihren Augen ein Versuchsobjekt, das, wenn es gelang, zur Nachfolge reizte; das aber, wenn es mißlang, eine Warnung bedeutete. Nun, der Versuch ist mißlungen und dadurch zweifellos auf absehbare Zeit hinaus der Unternehmerschaft ein zweiter Versuch zur Nachahmung verleidet. So haben nicht nur die Bauarbeiter, sondern es hat die gesamte deutsche Arbeiterklasse ebenfalls einen Vorteil aus diesem Siege geschöpft.

Sind nun die Fachgenossen in der einen oder anderen Stadt unzufrieden mit dem nach ihrer Meinung zu geringen materiellen Erfolg, so mögen sie die großen ideellen Erfolge ins Auge fassen, die ihnen dieser Kampf gebracht hat. Ideelle Erfolge, die notwendig im Laufe der Jahre ihnen höhere materielle Erfolge sichern werden, als sie ohne diese ideellen Erfolge erreichen könnten. Die Zahl der Kämpfe wird eine weit größere und die Zahl der kummenden Kräfte eine weit kleinere. Das ist besonders ins Auge zu fassen, soll der Sieg richtig gewürdigt werden. Es ist aber eine schwere Schädigung, um nicht zu sagen Infragestellung des Erreichten, wenn hier und da die Fachgenossen Miene machen, sich den zwischen ihren erwählten Vertrauensleuten und den generischen Vertretern vereinbarten Bedingungen nicht zu fügen. Voraussetzung jedes Vertrages ist, daß beide Teile, die den Vertrag abschließen, denselben auch loyal erfüllen. Verlangen wir von den Unternehmern, daß sie die vereinbarten Bedingungen respektieren — und es sind viele unter ihnen, denen der Vertrag für die Arbeiter zu günstig erscheint —, dann erfordert die Loyalität, daß die Arbeiter ebenfalls einhalten, was ihre Vertrauensmänner im Interesse der Gesamtheit vereinbarten.

Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu! Wie du mir, so ich dir!

Abgesehen aber von dieser selbstverständlichen Pflicht der Loyalität gegen den Gegner, erfordert die Rücksicht auf die gewählten Vertrauensleute, daß man sie nicht bloßstellt, daß man, wenn auch widerwillig, erfüllt, was sie im Gesamtinteresse vereinbarten und unter der Voraussetzung, daß man billige, was sie getan.

Auch hat eine Organisation nicht nur gegen sich selbst und gegen den anderen vertragschließenden Teil, sondern auch gegen die Allgemeinheit moralische Verpflichtungen. Die Sympathien, die die Allgemeinheit im vorliegenden Fall dem Kampf der Bauarbeiter entgegenbrachte, würden in das Gegenteil verkehrt, zeigten die Arbeiter, daß sie getroffenen Vereinbarungen ihrer Vertrauensmänner die Erfüllung versagten. Ferner ist es verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der einzelnen, und seien es noch so viele, sich der Entscheidung der großen Mehrheit ihrer Kollegen zu fügen.

Und wer gar mit Organisationsbruch droht oder ihn vollzieht, begeht Verrat an den Berufs- und an den allgemeinen Arbeiterinteressen. Er ist ein Fahnenflüchtiger, der dem Feinde Waffen liefert.

Und noch eine andere Gefahr droht. Verweigern namhafte Teile der beteiligten Arbeiterschaft ihren Vertrauensleuten die Gefolgschaft, so begeben sie Vertragsbruch. Wer wird sich wundern, wenn alsdann auch die Unternehmer den Spieß umkehren und erklären, daß sie sich nunmehr ebenfalls aller Verpflichtungen entbunden erachten und der alte Kampfzustand wiederhergestellt sei? Wie würde es die Allgemeinheit auffassen, wenn durch Verschulden eines Teils der beteiligten Arbeiter alles wieder in Frage gestellt würde? Und wie würden insbesondere die deutschen Gewerkschaften einen Schritt aufnehmen, der aufs neue einen Kampf von unübersehbarer Dauer und von nicht übersehbaren Folgen herborriefe? Diese Fragen sollten sich diejenigen vorlegen, die glauben, den getroffenen Vereinbarungen opponieren und wider sie handeln zu müssen. Bei einer gewissenhaften Prüfung kann die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Der „Zimmerer“ nimmt in einem längeren Artikel in Nr. 27 zum Abschluß des Kampfes Stellung. Seine Bewertung der Kampferfolge weicht ganz erheblich von derjenigen der anderen beteiligten Organe ab. Nachdem er an der Hand früherer Verbandsstatistiken nachgewiesen, daß der Schiedsspruch den Zimmerern an Lohnerhöhungen mehr bringt, als sie in den letzten drei Jahren erreichen konnten, und auch hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung sich der Erfolg den früheren Jahren zur Seite stellen läßt, meint er, daß der Erfolg nicht nach diesem veralteten Maßstab zu werten sei, sondern daß ein neuer Maßstab gesucht werden müsse. Diesen neuen Maßstab findet der „Zimmerer“ in den Berechnungen zweier bürgerlichen süddeutschen Blätter. Die „Münch. N. Nachr.“ hatten den Verdienstausschlag für 200 000 ausgesperrte Bauarbeiter (pro Manntag 5 Mk.) auf 1 Million pro Tag oder 48 Millionen Mark insgesamt berechnet, und der „Fränk. Courier“ hatte geschätzt, daß die sofortige Lohnerhöhung um 1 Pf. pro Stunde den Bauherren für das ganze Reich (bei 200 000 Arbeitern) 6 Millionen Mark ausmache, und wenn die bewilligte Lohnerhöhung von 5 Pf. 1912 in Kraft trete, ihnen eine Mehrbelastung von 30 Millionen Mark bringe. Dazu bemerkt der „Zimmerer“: „Stimmt diese Forderung, dann hätten die deutschen Bauleute gar keinen pekuniären Erfolg, sie kommen hingegen bei der Deckung ihres Verlustes noch um 18 Millionen Mark zu kurz.“

Zum Glück stimmt jedoch diese Rechnung nicht, und damit fallen auch die Schlussfolgerungen des „Zimmerer“ zusammen. Zunächst betrug der durchschnittliche Lohnverlust der baugewerblichen Arbeiter nicht 5 Mk. pro Mann und Tag, denn nach den Lohnangaben der Baugewerkschaftsberufsgenossenschaften schwanken in den verschiedenen Bezirken die Jahresarbeitsverdienste pro Kopf der Versicherten zwischen 686,96 Mk. (Thüring. B.-B.-G.) und 974,72 Mk. (Samburg. B.-B.-G.) und pro Kopf der Kollarbeiter

(a 300 Arbeitstage) zwischen 898,99 Mk. und 1329,14 Mk. Das entspricht einem Tagesverdienst von 2,99 bis 4,43 Mk., im Mittel etwa 4 Mk. Sodann kommen auch nicht bloß 200 000 Bauarbeiter für die Lohnerhöhungen in Betracht, sondern eine weit größere Zahl, mindestens die Gesamtzahl der in Betrieben des Bauarbeitgeberbundes beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Darüber hinaus beeinflussen die Lohnsteigerungen auch die Löhne der übrigen baugewerblichen Arbeiter. Weiter beträgt nach der Schätzung des „Fränk. Courier“ die Lohnzulage im ersten Jahre (bei 1 Pf. pro Stunde Zulage) 6 Millionen Mark und im dritten Jahre (bei 5 Pf. pro Stunde Zulage) 30 Millionen Mark. Dazu kommen 18 Millionen Mark im zweiten Jahre, wenn der Lohn gegen jetzt um 3 Pf. pro Stunde erhöht ist, so daß die gesamte Lohnerhöhung nicht 30, sondern 54 Millionen Mark betragen würde.

Aber ganz abgesehen von diesen Unstimmigkeiten erscheint uns der ganze Maßstab für die Bewertung solcher Riesenkämpfe völlig unbrauchbar. Dieser Maßstab läßt nämlich überhaupt keine Siege zu, denn da die Arbeitgeber nicht allein ebenso gewaltige Verluste erlitten haben, sondern obendrein auch noch die Lohnerhöhungen bewilligen mußten, so können sie noch viel weniger als die Arbeiter gesiegt haben. Auch der Ausgang des schwedischen Riesenkampfes wäre, an diesem Maßstab gemessen, eine gar nicht wieder gut zu machende Niederlage. Wir meinen aber, daß solche Riesenkämpfe wirklich nicht nach dem einfachen Schema von „Soll“ und „Haben“ zu buchen sind, weil die Opfer, die sie kosteten, in früheren Erfolgen begründet sind (seit Jahren mußte bereits mit einem solchen Kampfe im Baugewerbe gerechnet werden!) und weil die erzielten Erfolge sich noch auf Jahrzehnte hinaus geltend machen werden. In großen Momenten sind kleinliche Abwägungen durchaus unangebracht. Da tut es not, den Blick aufs Ganze zu richten. Die ganze deutsche Arbeiterklasse nimmt den herzlichsten Anteil an dem Siege der Bauarbeiterschaft und ist stolz auf deren Erfolge, die auch der Gesamtheit zugute kommen werden. Da ist es wirklich nicht angebracht, daß die Sieger sich über die Bewertung ihrer Errungenschaften auseinandersetzen.

Der „Bauhilfsarbeiter“ bewertet in Nr. 26 den Ausgang des ersten Teils des Kampfes als einen ehrenvollen Sieg und den des zweiten Teils als einen annehmbaren Erfolg. Gewiß hätten nicht alle Wünsche der ausgesperrten Bauarbeiter Berücksichtigung gefunden, aber wer weiß, ob Erspriechlicheres herausgekommen wäre, wenn die Verhandlungen einzeln hätten geführt werden können. Und in Nr. 28 schreibt das Blatt, daß es sich für die Arbeiter nicht um einen Eroberungskampf, sondern um einen Abwehrkampf handelte, aus dem die Arbeiter als Sieger hervorgegangen seien. Sie hätten den brutalen Angriff auf ihre Organisation glänzend zurückgeschlagen. Auch den materiellen Erfolg bewertet das Blatt anders als der „Zimmerer“. Die Lohnerhöhung sei schon deshalb ein glänzender Erfolg, weil sie mindestens 300 000 Arbeitern zuteil werde; darunter Arbeitern in den kleinsten Orten, die im Einzelkampf kaum 4—5 Pf. errungen haben würden. „Kommt hinzu, daß in mehreren Lohngebieten für ca. 20 000 bis 30 000 Bauarbeiter, trotz der Weigerung der Arbeitgeber, die Arbeitszeit verkürzt und der Lohnausgleich bewilligt werden mußte, dann kann wirklich aus vollster Ueberzeugung gesagt werden: die Bauarbeiter haben einen glänzenden Sieg errungen.“

## Kongresse.

### Der 17. Verbandstag des Verbandes der Brauereiarbeiter,

der in der Zeit vom 7. bis 12. Juni im Berliner Gewerkschaftshaus stattfand, hatte sich in der Hauptsache mit der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband zu beschäftigen. Die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes hatten in einer Urabstimmung dem Anschluß zugestimmt, ebenso hatte der Mühlenarbeiterverband auf seiner kurz vorher stattgefundenen Generalversammlung den Anschluß an den Brauereiarbeiterverband beschlossen.

Trotzdem erschien es während der Verhandlung öfters zweifelhaft, ob die Vereinigung zustande kommen würde. Vor allem waren es Vertreter der großen Verwaltungsstellen Berlin und München, die sich scharf gegen die Verschmelzung wandten. Besonders bei der Beratung einzelner Punkte der Statutenvorlage kam es zu Gegenfällen. Die Statutenvorlage versuchte zwischen den bisherigen Statuten des Brauereiarbeiterverbandes und des Mühlenarbeiterverbandes einen Ausgleich zu schaffen. Dabei war vorgesehen, daß bei der Krankenunterstützung eine Karenzzeit von 7 Tagen eingeführt werden solle, während die Mühlenarbeiter bisher 4 Tage und die Brauer 14 Tage Karenzzeit hatten. Ein Teil der Brauer befürchtet nun, daß durch diese Herabsetzung der Karenzzeit die Ausgaben für Unterstützung so steigen werden, daß für den wirtschaftlichen Kampf wenig Mittel zur Verfügung blieben; die Mühlenarbeiter erklärten dagegen, es ihren Mitgliedern gegenüber nicht verantworten zu können, die Karenzzeit noch weiter hinaufzusetzen. Es wurde schließlich eine paritätische Kommission unter Vorsitz des Vertreters der Generalkommission eingesetzt, die einen Vermittlungsvorschlag machen sollte. Dieser Vermittlungsvorschlag ging dahin, die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit auf 7 und bei Krankheit auf 10 Tage festzusetzen. Der Vorschlag wurde in getrennten Sitzungen von den Müllern einstimmig, von den Brauern gegen wenige Stimmen angenommen.

Nach ein anderer Streitpunkt lag vor, der ebenfalls nach einem Vermittlungsvorschlag der Kommission geregelt wurde. Während die Brauereiarbeiter ein Höchststerbegeld von 90 Mk. haben, betrug dasselbe im Mühlenarbeiterverband 200 Mk. Es war nun vorgesehen, daß die bisherigen Mitglieder des Mühlenarbeiterverbandes gegen Zahlung eines Extrabeitrages von 10 Pf. pro Monat nicht allein ihr bereits erworbenes Sterbegeld erhalten, sondern daß dieses auch nach der bisherigen Stala des Mühlenarbeiterverbandes weiter steigen sollte. Hier wurde auf Vorschlag der Kommission beschlossen, daß die bisher erworbenen Rechte bestehen bleiben, daß aber eine weitere Steigerung nicht mehr eintreten soll.

Im übrigen ging die Statutenberatung glatt von statten, die Vorschläge des Entwurfs wurden ohne wesentliche Aenderung angenommen. Danach bleibt der Beitrag von 30 Pf. bei einem Wochenverdienst unter 18 Mk. und 50 Pf. bei höherem Verdienst bestehen. Die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit beträgt pro Tag eine Mark in der höheren Beitragsklasse und wird gewährt nach einer Mitgliedsdauer von einem Jahre für 45 Tage, nach drei Jahren für 60 Tage, nach fünf Jahren für 75 Tage, nach sieben Jahren für 90 Tage. In der niederen Beitragsklasse beträgt die Unterstützung pro Tag 60 Pf. Die ebenfalls nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuften Sterbegeldzuschläge betragen 45 bis

90 Mk. in der höheren und 27 bis 54 Mk. in der niedrigen Beitragsklasse.

Bei der Vorstandswahl wurden die beiden Angestellten des Mühlenarbeiterverbandes mit übernommen, der bisherige Vorsitzende Käppler als zweiter Vorsitzender, der andere Angestellte als Sekretär. Im übrigen wurde die bisherige Leitung des Brauereiarbeiterverbandes auch für den neuen Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandten Berufsgenossen wiedergewählt.

Neben dieser Hauptfrage standen nur noch solche Punkte zur Verhandlung, die auf allen Generalversammlungen zu erledigen sind.

### 13. ordentlicher Verbandstag des Centralverbandes der Schuhmacher.

Wien a. Rh., 6. bis 11. Juni 1910.

Der Verbandstag wurde am Montag, den 6. Juni, früh, mit den üblichen Formalitäten eröffnet. Nach der Präsenzliste waren anwesend 60 Delegierte, 10 Gauleiter, 4 Vertreter des Hauptvorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans. Als Gäste nahmen teil je ein Vertreter des ungarischen und schweizerischen Schuhmacherverbandes.

Sowohl der Vorstand wie der Ausschuß, aber auch die Gauleiter hatten schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode erstattet, die den Delegierten im Druck vorlagen. Sämtliche Berichte geben ein Bild reger Tätigkeit, die der Verband und seine Organe auf allen Gebieten entfaltet hat.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß unter der letzten wirtschaftlichen Krise auch das Schuhmachergewerbe schwer gelitten hat und daß die Folgen der Krise auf den Verband nicht ohne Einfluß geblieben sind. Da der Verband auch Arbeitslosenunterstützung zahlt, ist an bestimmten Stichtagen eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen worden; diese ergab jeweils am 31. Dezember, 1906: 385, 1907: 990, 1908: 1700 und 1909: 897 Arbeitslose.

Die Zahl der Arbeitslosenfälle betrug im Jahre 1908: 11 485 und 1909: 11 378. Im Durchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit im Jahre 1908: 8,32 und im Jahre 1909: 8,12 Proz. Entsprechend der großen Zahl der Arbeitslosenfälle ist auch eine erhebliche Belastung der Organisation eingetreten.

Außer der laufenden Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit ist vom Vorstand auch eine solche über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zuschneider aufgenommen worden. Diese ergab ein recht betrübendes Bild, denn es sind Löhne bis unter 15 Mk. pro Woche festgestellt worden. Die Löhne bewegten sich von 14 bis 28 Mk. aufwärts. Der Durchschnittslohn aller an der Statistik Beteiligten beträgt 21,37 Mark pro Woche. Am schlechtesten sind die Löhne in der Filz-, Reise- und Holzschuhindustrie. Zirkä 45 Proz. der Zuschneider haben ein Wocheneinkommen von unter 21 Mk. Nur zirkä 5,18 Proz. haben ein Einkommen von über 27 Mk. Da es sich bei allen an der Statistik Beteiligten nur um Personen von über 18 Jahre handelt, muß das Einkommen derselben als sehr niedrig bezeichnet werden.

Mit Genugtuung konstatiert der Bericht des Vorstandes, daß trotz der wirtschaftlichen Krise die Bestrebungen des Verbandes, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet sind, von Erfolg begleitet waren. In der Berichtsperiode wurde die Arbeits-

zeit für 4535 Personen um 12 721 Stunden pro Woche verkürzt, das ist pro Person und Woche um rund 2,48 Stunden. Diese Arbeitszeitverkürzung wurde zum größten Teil ohne Streit erreicht.

Lohnbewegungen hat der Verband in der Geschäftsperiode 276 geführt; davon waren 138 Angriffs-, 133 Abwehrbewegungen und 5 Aussperrungen. Ohne Arbeitsniederlegung fanden 181 Bewegungen ihre Erledigung, 92 führten zum Streit. Das Ergebnis sämtlicher Bewegungen war bei 157 erfolgreich, bei 75 teilweise erfolgreich und 40 Bewegungen endeten ohne Erfolg. Außer der bereits genannten Arbeitszeitverkürzung wurde noch erreicht eine Lohnerhöhung von 13 174 Mk. pro Woche für 4562 Personen, was eine Verbesserung des Einkommens für die Beteiligten von 2,88 Mk. pro Person und Woche bedeutet.

Über internationale Beziehungen wird berichtet, daß durch die im Jahre 1907 gegründete Schuhmacher-Union eine Verbindung der Bruderorganisationen folgender Länder hergestellt worden ist: Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Kroatien, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Serbien, Schweden, Schweiz und Ungarn. Folgende Länder haben sich der Union noch nicht angeschlossen: Amerika, Belgien, England, Frankreich und Italien.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß inklusive eines Kassenbestandes von 440 859,53 Mk. die Gesamteinnahme des Verbandes 1 990 251,13 Mk. betrug. Die Gesamtausgabe betrug 1 524 322,41 Mk., so daß am Schluß der Geschäftsperiode noch ein Vermögen von 465 928,72 Mk. vorhanden war. Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Posten wie folgt:

	Betrag	auf das Mitglied entfallen
An Arbeitslosenunterstützung	269 320,43	7,19,2
„ Krankenunterstützung	364 007,31	9,94,8
„ Reiseunterstützung	45 546,19	1,23,3
„ Umzugsunterstützung	14 753,55	—,41,8
„ Wöchnerinnenunterstützung	8 606,—	—,22,9
„ Hofsalunterstützung	4 222,20	—,11,5
„ Unterstützung in Sterbefällen	15 594,54	—,42,8
„ Haftregelungsunterstützung	7 149,01	—,19,8
„ Rechtsschutz	3 619,97	—,09,8
„ Streifenunterstützung	205 616,40	5,62,7
„ 20 Proz. Ortsausgaben in den Zählst.	286 372,34	7,82,7
„ Generalversammlung und Kongresse	12 546,95	—,34,7
„ Kosten des Fachblattes	91 011,86	2,48,8
„ Beiträge an die Gen.-Stamm., Intern. Union und an die Stamm. zur Beilegung des Streit u. Logiswesens	12 271,—	—,34,2
„ Agitation	5 592,45	—,15,4
„ Zuschüsse an die Gauenverwaltungen	18 388,—	—,50,7
„ Zahlstellen	53 112,37	1,44,2
Per veröffentl. Verwaltungsausg. (Gehälter)	75 729,54	1,93,4
„ sächliche	39 539,30	1,09
„ Kassenbestand (Vermögen)	465 928,72	12,73,4
Summa	1 990 251,13	54,35,3

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1907: 38 158 und am Schluß des Jahres 1909: 36 336, sie ist demnach um 1822 zurückgegangen. Dieser Mitgliederrückgang ist eine Folge der wirtschaftlichen Krise und fällt ausschließlich auf das Jahr 1908. Im Jahre 1909 ist wieder, wenn auch langsam, eine Steigerung eingetreten, die sich auch im laufenden Jahre fortgesetzt hat, denn zurzeit des Verbandstages betrug die Mitgliederzahl schon wieder 37 594.

An die Berichte, die noch mündlich ergänzt wurden, schloß sich eine ausgedehnte und lebhaft diskutierte, in der die Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen anerkannt wurde. Eine Differenz, die über die Auslegung einer Bestimmung des Statuts bezüglich Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung infolge Aussetzens der Arbeit und ob auch für Feiertage, die in die Woche fallen, Unterstützung ge-

zahlt werden soll, zwischen der Filiale Berlin und dem Vorstande entstanden war, wurde durch eine von beiden Parteien gemeinsam eingebrachte Erklärung erledigt, die auch vom Verbandstage sanktioniert wurde. Die Diskussion endete damit, daß Vorstand, Ausschuß und Redaktion für ihre Tätigkeit Decharge erteilt und folgende Anträge zum Beschluß erhoben wurden:

1. „Der Vorstand wird beauftragt, statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhindustrie und Werkstätten zu veranstalten.“

2. „Den Zahlstellenfunktionären geeignetes Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.“

3. „Eine Kommission zu Studienzwecken nach Amerika entsenden, um die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu studieren.“

Hierauf wurde in die Statutenberatung eingetreten. Ueber 100 Anträge lagen hierzu vor. Von Berlin war unter anderem beantragt worden, die Erstrebung von Tarifverträgen und die fachgewerbliche Fortbildung durch Fachschulen aus dem Statut zu streichen. Beide Anträge wurden jedoch nach kurzer Diskussion, in der der größte Teil der Berliner Vertreter erklärte, daß sie mit der Tendenz der Anträge nicht einverstanden seien, abgelehnt.

Zu den Bestimmungen des Statuts, die die Aufnahme von Mitgliedern betreffen, lagen auch einige Anträge vor, die darauf abzielten, den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen den Beitritt nach Möglichkeit durch verschiedene Vergünstigungen zu erleichtern. Bei dieser Gelegenheit wurde auch berichtet, daß das Offenbacher Gewerkschaftsartell eine Jugendorganisation mit einem festen Beitrag von 10 Pf. pro Woche gegründet habe. Dafür erhalten die jungen Leute eine wöchentliche Krankenunterstützung von 3 Mk. Unter Zustimmung des Verbandstages erklärt der Vorsitzende Simon, daß diese Art Jugendorganisation nicht den Beschlüssen des Parteitag und Gewerkschaftskongresses entspreche. Durch eine solche Organisation werden die Jugendlichen nicht für die Gewerkschaften erzogen, sondern sie werden ihnen entzogen, weil sie in ihnen einen Ersatz für die letztere erblicken werden. Es wird allgemein gewünscht, daß die Generalkommission Schritte unternimmt, daß das Offenbacher Beispiel keine Nachahmung findet und in dieser Organisation eine Aenderung eintritt. Beschlüsse wurden in bezug auf die Aufnahme Jugendlicher nicht gefaßt, sondern der Vorstand beauftragt, da die Verhältnisse nicht an allen Orten gleich lagen, bis zum nächsten Verbandstage eine Vorlage auszuarbeiten.

Die übrigen zum Statut vorliegenden Anträge bezogen sich auf Bestimmungen, über die sich in der Praxis Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten, so unter anderem beim Unterstützungswesen, oder solche, die den neueren Verhältnissen entsprechend eine Aenderung resp. präzisere Fassung notwendig machten. Grundsätzliche Aenderungen wurden am Statut nicht vorgenommen.

Angenommen wurde ein Antrag, der es den Mitgliedern zur Pflicht macht, für ein gutes Einvernehmen und solidarisches Verhalten zwischen älteren und jugendlichen Arbeitern zu wirken; insbesondere soll Material gesammelt werden, in welcher Weise die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung eingehalten werden.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte auch die Regelung der Gehälter der Vorstands-

beamten. Eine hierzu eingesetzte Kommission hatte eine Vorlage ausgearbeitet, die nach entsprechender Abänderung in folgender Fassung angenommen wurde: Das Anfangsgehalt beträgt für Vorstandsbeamten und Redakteure 2200 Mk., steigend um je 120 Mk. in den ersten 7 Jahren und dann um je 60 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 3300 Mk.; für Gauleiter 2000 Mk., steigend um je 120 Mk. in den ersten 5 Jahren, dann um je 60 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.; für Hilfsarbeiter 1800 Mark, steigend um je 90 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 2600 Mk. Für die Vorstandsbeamten tritt eine sofortige Erhöhung um 400 Mark, für Gauleiter um 200 Mk. und für Hilfsarbeiter um 120 Mk. ein. Nach diesen Beschlüssen erhöht sich das Gehalt des Vorsitzenden, Kassierers und Redakteurs von 2400 Mk. auf 2800 Mk., das des zweiten Kassierers von 2150 Mk. auf 2550 Mk. und das des Sekretärs von 2100 Mk. auf 2500 Mk.

Ueber: „Die Sozialpolitik im Reiche“ referierte Genosse Bod-Gotha. Der Redner betonte, daß die arbeitende Klasse ein Anrecht auf eine gesunde Sozialreform habe. Der Kern einer solchen müßte aber die Arbeitslosenversicherung sein, um die Opfer einer verkehrten Wirtschaftsweise vor deren Folgen zu schützen. Die Arbeitslosenversicherung werde heute noch der Arbeiterschaft vorenthalten, sie werde aber kommen, wenn diese sich den genügenden Einfluß errungen hat. Dann zeigte er an der Hand eines reichhaltigen Materials in seinem inhaltsreichen, wohlbedachten Referat, daß die heutige soziale Gesetzgebung in keiner Weise den Zweck erfüllt, dem sie dienen soll. Auch die neue Reichsversicherungsordnung schaffe nicht die Mängel aus der Welt, die den sozialen Gesetzen noch anhaften. Neben ganz minimalen Verbesserungen bringe sie sogar Verschlechterungen, die sie für die Arbeiterschaft unannehmbar macht. Das schlimmste aber, was das neue Gesetz den Arbeitern zumute, sei, daß ihnen die Selbstverwaltung, wenn auch nicht ganz genommen, so doch bis zur Bedeutungslosigkeit beschränkt werden solle. Gegen eine solche Fortentwicklung der Sozialreform müsse die Arbeiterschaft ganz entschieden Protest einlegen. Redner empfahl dem Verbandstage folgende Resolution, die denn auch einstimmig angenommen wurde:

Die 13. Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands erklärt, daß die reichsrechtliche Zwangsversicherung für eine genügende Krankenpflege, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, sowie Witwen- und Waisenversorgung eine dringende Notwendigkeit ist.

Die gegenwärtig geltende Versicherung entspricht dieser Anforderung in keiner Weise, sie erfüllt kaum die allerbesten Forderung einer von wirklich humaner, sozialer Gesinnung getragenen Sozialreform.

Auch der dem Reichstage vorgelegte Reichsversicherungsentwurf erfüllt diese Bedingungen nach keiner Richtung. Den geringen Vorteilen, die die Vorlage enthält, wie die geringe Ausdehnung des Versicherungskreises und der völlig unzulänglichen Witwen- und Waisenversorgung stehen schwere Nachteile gegenüber.

Die Generalversammlung fordert deshalb:

1. Die Vereinheitlichung der Versicherung mit voller Selbstverwaltung der Versicherten.
2. Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle in Industrie und Gewerbe, der Landwirtschaft, im Handel und Verkehr beschäftigten Personen, deren Lohn oder Jahresgehalt 5000 Mk. nicht übersteigt.
3. Bollen Ersatz der durch Krankheit, Unfall und Invalidität herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit, und zwar für die ganze Dauer.
4. Die Altersrente ist zu erhöhen und die Altersgrenze zur Erlangung der Rente zu ermäßigen.

Zum internationalen Schuhmacherkongress, der zurzeit des internationalen Ar-

beiterkongresses in Kopenhagen stattfindet, wird, nachdem Simon auf die Bedeutung desselben hingewiesen und für eine Besichtigung plädiert hatte, beschlossen, 6 Delegierte zu entsenden. Gewählt wurden Simon-Nürnberg, Bod-Gotha, Reuß-Nürnberg, Bendig-Berlin, Meise-Dresden und Haupt-Magdeburg, Simon nimmt als internationaler Sekretär an dem Kongress teil.

Ueber den internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongress referierte ebenfalls Simon. Nach dem zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffenen Uebereinkommen stehen dem Schuhmacherverband 3 Mandate zu, die beschlossen wurde auszunutzen. Gewählt wurden zu Delegierten der Vorsitzende Simon, der Redakteur Bod und der Vorsitzende des Ausschusses, Haupt-Magdeburg.

Der Sitz des Hauptvorstandes bleibt in Nürnberg. Zum Vorsitzenden wurde Simon, zum ersten Kassierer Reuß, zum zweiten Kassierer König und zum Sekretär Weikers, zum Redakteur des Fachorgans Bod-Gotha einstimmig wiedergewählt.

Als Sitz des Ausschusses wurde Magdeburg be-lassen und zu dessen Vorsitzenden Haupt bestimmt. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet, der nach einem Schlusswort des Vorsitzenden, indem er den Delegierten die Mahnung mit auf den Weg gab, im Sinne der gefassten Beschlüsse zu wirken, geschlossen wurde.

#### Elfter Verbandstag des Deutschen Buchbinder-Verbandes in Erfurt.

Am 13. Juni trat im Gewerkschaftshaus zu Erfurt der Verbandstag des Deutschen Buchbinderverbandes zusammen unter Teilnahme von 74 Delegierten, Vertretern des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes konstatiert eine erfreuliche Entwicklung des Verbandes. Die Zahl der Mitglieder ist auf rund 25 000 gestiegen. Das Vermögen des Verbandes betrug am 1. April 1910: 434 438,80 Mk. Die Ausgaben an Unter-jützung, Verwaltung usw. pro 1909 betragen 374 824,40 Mk.

An Lohnbewegungen waren 4942 Mitglieder beteiligt, ohne Streiks erreichten 4099 Mitglieder Zugeständnisse, 1374 Personen Verkürzung der Arbeitszeit, 2921 Personen eine mäßige Lohnerhöhung. Die Ausgabe für Lohnbewegungen betrug 15 164 Mk.

Beim Punkt 1, Geschäftsbericht, nahm der Vorsitzende Kloth Veranlassung, des 25jährigen Bestehens der Organisation zu gedenken und ihr Wirken und Erfolge zu feiern.

In Verbindung mit dem Geschäftsbericht wurden Differenzen mit dem Verbands der Sattler und Portefeuller zur Sprache gebracht, die in den leidigen Grenzstreitigkeiten ihre Ursache hatten. Redner führte einige trasse Fälle an, wo die Portefeuller bemüht gewesen seien, den Besitzstand des Buchbinderverbandes zu gefährden.

Der Vorsitzende des Portefeullerverbandes, Weinschild, trat den erhobenen Beschuldigungen entgegen und wies es zurück, daß seitens der Portefeullerleitung Veranlassung gegeben werde, unzulässige Agitation bei Mitgliedern des Buchbinderverbandes zu treiben. Da auch wiederholt auf Verhandlungen der Generalkommission mit den Vertretern des Buchbinder- und des Portefeullerverbandes wegen der Grenzstreitigkeiten verwiesen wurde, so nahm der Vertreter der Generalkommission Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei der-

artigen Differenzen die Generalkommission nur vermitteln könne, der gute Wille, sich zu verständigen, müsse bei den beteiligten Parteien vorhanden sein. Seitens des Vertreters der Portefeuilleur wurde dann auch die Bereitwilligkeit erklärt, bei ferneren ähnlichen Vorkommnissen eine Verständigung durch Aussprache mit dem Vorstände des Buchbinderverbandes herbeizuführen.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde der Vorwurf gegen den Vorstand erhoben, daß er eine Konferenz der Verbandsangestellten vor etlichen Wochen abgehalten und dadurch in die Befugnisse der Generalversammlung eingegriffen habe. Dem wurde entgegengehalten, daß in einer Zeit, wo die Ereignisse sich jagen und auch die Gewerkschaften mit fortgesetzten Schwierigkeiten sich abzufinden haben, nicht immer bis zur Generalversammlung gewartet werden könne, um zu den brennenden Fragen Stellung zu nehmen; da sei es eben notwendig, daß der Vorstand einen Kreis von Mitberatern hinzuziehe, um unter Berücksichtigung der Gesamtlage die notwendigen Entschlüsse zu fassen.

Nachdem noch einige Wünsche über das Verbandsorgan geäußert und dem Verbandsvorsitzenden die Genehmigung erteilt wurde, eine eventuell wieder auf ihn fallende Wahl als internationaler Sekretär seitens des internationalen Buchbinderkongresses anzunehmen, wurde nach einem kurzen Schlußwort die Debatte über Punkt 1 beendet.

Ueber Beitrags- und Unterstützungsweisen referiert der Kassierer Hauelsen. Er trat für eine Stärkung der Kassenverhältnisse ein und legte dar, daß mit dem jetzigen Beitrage den zu erwartenden Anforderungen nicht genügt werden kann. Wie das Verhältnis der Beiträge zu den Unterstützungen sich gestaltet, zeigt nachstehende Aufstellung:

Klasse	Beitrag pro Woche	Unterstützung	örtliche Ausgaben	Agitation	Verbandsorgan	Summa
	M.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1	0,20	8,4	3,0	5,1	2,9	19,4
2 (w.)	0,30	18,9	4,5	5,1	2,9	31,4
2 (m.)	0,30	9,0	4,5	5,1	2,9	21,5
3 (m.)	0,50	17,8	7,5	5,1	2,9	33,3
4 (m.)	0,60	28,9	9,0	5,1	2,9	45,9

Danach verbleibt für die gewerkschaftlichen Ausgaben der Organisation nur ein kleiner Bruchteil, in Klasse 2 für weibliche Mitglieder übersteigen die Ausgaben für Unterstützungen die Einnahmen. — Der Verbandsvorstand schlägt deshalb eine kleine Steuererhöhung vor; es sollen gezahlt werden in der 2. Beitragsklasse für weibliche Mitglieder statt 30 ℳ. 35 ℳ. und in der 4. Beitragsklasse statt 60 ℳ. 80 ℳ. einschließlich eines 15 ℳ.-Beitrages für die Einführung einer Invalidenversicherung. Im Jahre 1907 wurde eine Urabstimmung über Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen. Es stimmten 3764 männliche Mitglieder mit Ja und 3671 mit Nein. Die weiblichen Mitglieder verhielten sich ablehnend. Auf dem Nürnberger Verbandstag wurde die fakultative Einführung der Invalidenversicherung beschlossen; es traten bisher 1800 Mitglieder bei, die einen Fonds von 31 000 ℳ. aufbrachten. — Schließlich befürwortete der Referent noch einen Pflichtbeitrag der Empfänger von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung von 5 resp. 10 ℳ. pro Woche.

Im Anschluß hieran referierte Harber über Jugendorganisation. Er erörterte die Frage, ob es sich empfehle, für die Jugendlichen

und Lehrlinge eine besondere Gruppe in der Organisation zu schaffen oder sie der allgemeinen Jugendorganisation zuzuweisen. In einer umfassenden Resolution wurde die Förderung der Ausbildung der Jugendlichen in fachtechnischer und organisatorischer Beziehung als wichtigste Aufgabe des Verbandes bezeichnet.

Nach einer umfassenden Generaldiskussion über beide Referate wurde in namentlicher Abstimmung die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Diese Abstimmung soll jedoch keine unbedingte sein; gegen 9 Stimmen wird beschlossen:

„Zwecks obligatorischer Einführung der Invalidenunterstützung für die vierte Beitragsklasse beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern der vierten Beitragsklasse auszusprechen.“

Beschließt die Mehrheit der betreffenden Mitglieder die Einführung, so tritt die unveränderte Vorlage des Vorstandes mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft. Als Beitrag zur Invalidenunterstützung werden 15 ℳ. pro Woche erhoben.“

Dazu erklärt Kloth, daß, wenn die Urabstimmung auch ablehnend ausfällt, die jetzt bestehende fakultative Invalidenunterstützung weiter bestehen soll, unter Haftung des Verbandes.

Die Erhebung von Pflichtbeiträgen für bezugsberechtigte Arbeitslose und Kranke wurde mit 40 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Nachdem prinzipiell einer Beitragserhöhung gegen eine Stimme zugestimmt wurde, erfolgte die Ueberweisung aller zu diesen Tagesordnungspunkten vorliegenden Anträge an eine Erkommision.

Ueber den Punkt: „Die Taktik bei Lohnbewegungen“ wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Nach umfassender Diskussion wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß Tarifgemeinschaften für das gesamte Buchbinder-gewerbe in allen seinen Verzweigungen nützlich und besonders auch zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz notwendig sind und der Gang der Entwicklung dahin drängt, daß die örtlichen oder für bestimmte Wirtschaftsbereiche bestimmten Tarife zu einem Reichstarif gestaltet werden müssen.“

Diese Reichstarife würden zunächst für die verschiedenen Branchen unseres Gewerbes mit den zuständigen Arbeitgeberorganisationen abzuschließen und unter deren Mitwirkung einzuführen sein, und beauftragt der Verbandstag den Vorstand, zu geeigneter Zeit in vorgedachtem Sinne zu wirken.

Gleich dem 10. Verbandstag erkennt der 11. Verbandstag an, daß eine auf alle Fälle anzuwendende Taktik bei Lohnbewegungen nicht festgesetzt werden kann, da die außerordentlich verschieden gelagerten Verhältnisse in unserem Berufes dies nicht zulassen.

In Erwägung aber, daß eine siegreiche Durchführung von Lohnbewegungen nur dann zu erwarten ist, wenn eine rechtzeitige und sachgemäße Vorbereitung derselben stattfindet, hält der Verbandstag es für notwendig, daß den „Bestimmungen bei Streiks“ und den dazu gegebenen Anweisungen des Verbandsvorstandes im „Handbuche für die Bevollmächtigten“ strikte nachgekommen wird.

In fernerer Erwägung, daß die Streiks und Aussperrungen infolge der wachsenden Stärke der Unternehmerorganisationen und des in denselben herrschenden Geistes immer langwieriger und kostspieliger werden, erklärt es der Verbandstag für die dringende Pflicht aller Verbandsmitglieder, für rechtzeitige Gewinnung der in Betracht kommenden unorganisierten Berufsgenossen zu Mitgliedern des Verbandes zu sorgen, damit auch diese pflichtgemäß zu der notwendigen Stärkung der Verbandskasse und der Lokalkassen beitragen können.“

Nach einem Referate Brückners über den letzten außerordentlichen Gewerkschaftskongreß und letzten Ausführungen über den nächsten, wurde beschlossen, 6 Delegierte zu demselben zu entsenden.

**Mitteilungen.**

**Quittung**

über die im Monat Juni 1910 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Schuhmacher für 3. u. 4. Qu. 1909	2581,84 Mk.
" " Hafenarbeiter für 3. u. 4. Qu. 1909 und 1. u. 2. Qu. 1910	3394,24 "
" " Porzellanarbeiter für 4. Qu. 1909	420,60 "
" " Textilarbeiter für 4. Qu. 1909	3550,— "
" " Maler für 4. Qu. 1909 und 1. Qu. 1910	2864,24 "
" " Isolierer für 1909 und 1. u. 2. Qu. 1910	216,— "
" " Bildhauer für 1. Qu. 1910	127,60 "
" " Brauereiarbeiter für 1. Qu. 1910	1233,56 "
" " Buchbinder für 1. Qu. 1910	884,— "
" " Buchdruckereihilfsarbeiter für 1. Qu. 1910	620,— "
" " Bureauangestellten für 1. Qu. 1910	200,88 "
" " Handlungsgehilfen für 1. Qu. 1910	379,80 "
" " Gemeindearbeiter für 1. und 2. Qu. 1910	2137,— "

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen ein in der Zeit vom 12. Juni bis 2. Juli 1910:

**Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bildhauer 500,—, Bureauangestellten 1040,20, Zivilmusiker 500,—, Steinseher 988,80, Lederarbeiter 3000,—, Textilarbeiter 30 000,—, Maschinisten und Heizer 3000,—, Metallarbeiter 40 000,—, Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter 300,—, Porzellanarbeiter 5000,—, Schiffszimmerer 2000,—, Mühlenarbeiter 1000,—, Kürschner 1000,—, Zigarrensortierer 500,—, Hutmacher 500,—, Glasarbeiter 400,—, Notenstecher 300,—, Photographen 150,—, Handlungsgehilfen 1000,—, Töpfer 3000,—, Gastwirtsgehilfen 500,—, Holzarbeiter 50 000,—, Kupferschmiede 500,— Mk.

**Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

**Bergarbeiter:** Castrop 100,—, Linden (Ruhr) 200,—, Dortmund 393,80, Hannover 32,—, Kohlischeid 20,—, Lugau i. Sa. 200,—, Oberhausen 189,35, Bezirk Eichlinghofen 940,—, Bezirk Jabrze (Oberschlesien) 20,—, Bezirk Hausham (Oberbayern) 219,15 Mk. **Bildhauer:** Olbernhau 10,—, Edenkoben 6,— Mk. **Böttcher:** Graubenz 5,— Mk. **Brauereiarbeiter:** Aurich 32,40, Andernach 10,—, Markf. **Buchdrucker:** Solingen 30,—, Neumarkt in Oberpfalz 5,—, Oppeln 13,—, Jülich 20,—, Bezirksverein Münster i. W. 50,—, Thorn 15,—, Glauchau 10,—, Waldenburg i. Schl. 20,10, Tilsit 50,—, Offenbach a. M. 200,—, Königsberg i. Pr. 100,—, Ortsverein Pirmasens 50,—, Bezirksverein Pirmasens 50,—, Gräfenhainichen 30,—, Vegesack 10,—, Melzdorf 10,—, Liebenwerda 5,—, Anklam 10,—, Bierfen 10,30, Plön 8,—, Neustadt a. d. Saardt 27,—, Allenstein 30,—, Langensalza 70,—, Eutin 6,30, Stralsund 10,—, Fürstenwalde (Spree) 20,—, Bromberg 6,80, Emmerich 26,60, Siegen 48,60, Alt-Carbe (Ostbahn) 3,50, Neunkirchen (Bezirk Trier) 15,—, Kaiserslautern 50,—, Neustrelitz 28,40, Ludwigslust-Neustadt 9,—, Bezirk Trier 84,—, Beuthen (Oberschlesien) 25,05, Pöschel i. Thür. 10,—, Dieffen am Ammersee 5,—, Tondern 10,—, Schwerin i. Meckl. 50,—, Heberlingen a. Bodensee 8,—, Striegau 7,50,

Freising 36,20, Graubenz 20,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Beischau 10,—, Apenrade 32,50, Eisenach 15,—, Pries-Friedrichsort 118,—, Dömitz a. E. 15,—, Königsutter 21,75, Bodenwerder 91,60, Torgau 25,—, Aken a. E. 20,—, Ohlau 5,10 Mk. **Gärtner:** Welbert i. Rheinl. 10,— Mk. **Glasarbeiter:** Stodheim 46,— Mk. **Holzarbeiter:** Edenkoben 20,—, Leutkirch 5,80, Neumünster 221,50 Mk. **Lagerhalter:** Bezirk Eisenach 80,— Mk. **Land-, Wald- und Weinbergarbeiter:** Gardelegen 12,30 Mk. **Lederarbeiter:** Parnitz 90,—, Ahaus i. W. 7,80, Neumarkt i. Schl. 45,—, Belgig 5,— Mk. **Maler:** Lindau i. B. 25,—, Kaiserslautern 26,60, Eschwege 60,— Mk. **Maurer:** Klein-Aubeim 26,30, Plön 12,— Mk. **Mühlenarbeiter:** Speyer 10,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte 25,—, Farge 50,—, Elsterwerda 30,95, Charlottenburg 30,—, Sondershausen 5,—, Kahla (S.-A.) 50,—, Gräfenhain (Bezirk Gotha) 21,— Mk. **Sattler und Portefeüller:** Hausen 15,— Mk. **Schiffszimmerer:** Oderberg 20,—, Koitod i. M. 20,—, Markf. **Schmiede:** Bremen 100,— Mk. **Schneider:** Wattencheid 17,50 Mk. **Schuhmacher:** Ohlau 1,50, Seiffenrersdorf 36,— Mk. **Steinarbeiter:** Erwinckel 20,—, Alt-Warthau I 101,60, Alt-Warthau II 65,99, Zwingenburg 11,60, darunter Sozialdem. Wahlverein 4,50, Crailsheim 12,—, Schopfloch 23,—, Heddenau 54,65, Mittelsteine 19,70, Demitz-Thumitz 70,—, Hiltrup (Kreis Münster) 68,10, Grünfeld 32,—, Tröstau 5,—, Aue i. Erzgeb. 60,—, Neuforg 30,—, Rebra 5,—, Kirchhausen 56,25, Ronheim 8,—, Markf. **Steinseher:** Groß-Berlin 1500,— Mk. **Tafelarbeiter:** Seiffenrersdorf 5,—, Goch 60,—, Scharbeck 10,—, Ohlau 18,10, Zehdenick 5,05 Mk. **Textilarbeiter:** Seiffenrersdorf 25,—, Beischau 3,60, Glauchau 500,—, Leutersdorf (C.-L.) 5,—, Berga a. Elster 10,50, Thalheim i. Erzgeb. 100,— Mk. **Töpfer:** Mügeln (Bezirk Leipzig) 66,— Mk. **Zimmerer:** Heberlingen a. Bodensee 30,— Mk.

**Von den Gewerkschaftskartellen:**

Schwab.-Hall 30,—, Zweibrücken 50,—, Rajtatt 32,70, Mülhausen i. Elz. 615,—, Gelenau 100,—, St. Georgen 20,—, Karlsruhe 800,—, Rathenow 200,—, Berlin 46 800,—, Dresden 4500,—, Oranienburg 106,65, Gießen 225,70, Würzburg 700,—, Coburg 140,—, Erfeld 900,—, Grimmitzschau 650,—, Schwerte (Ruhr) 30,—, Vant-Wilhelmshaven 500,—, Iserlohn 50,—, Mittweida 301,50, Hameln 275,—, Bamberg 200,—, Leipzig 19 000,—, Grimma 100,—, Breslau 1480,—, Großschönau i. Sa. 43,90, Gößnitz (S.-A.) 65,—, Lägerdorf 40,—, Straßburg i. Elz. 600,—, Pirna i. Sa. 475,—, Dortmund 500,—, Düben 30,15, Wittenberge (Bez. Halle) 96,85, Cuxhaven 200,—, Rüttrin 16,40, Burg b. Magdeburg 1132,58, Stettin 3510,—, Sangerhausen 74,15, Eilenburg 500,—, Hermsdorf (S.-A.) 61,20, Oberlungwitz 85,—, Boizenburg 78,30, Cottbus 200,—, Bunzlau 293,—, Nördlingen 62,70, Ochsenfurt 30,—, Kiel 7000,—, Rudolstadt 240,—, Stade 77,70, Mühlheim a. M. 103,40, Marktredwitz 50,—, Welle i. Hann. 80,—, Gartha 109,—, Oberhausen 100,—, Auerbach i. B. 85,—, Siegen 120,—, Tirschenreuth 45,50, Meißen i. S. 250,—, Kahla 60,—, Löwenberg i. Schl. 79,55, Brunsbüttelkoog 103,80, Rothenburg ob d. T. 72,—, Elmshorn 500,—, Chemnitz 1303,55, Glauchau 170,—, Baugen i. S. 200,—, Zeitz 250,—, Wurzen i. S. 118,25, Liegnitz 232,70, Scheuditz 108,70, Wilsen a. d. Luhe 50,—, Nienstedten-Blankeneße 164,50, Nauen 110,77, Tangermünde 235,31, Guben 465,—, Saarbrücken 200,—, Billingen i. B. 16,—, Kaiserslautern 70,—, Ferne 150,—, Elberfeld 500,—, Ronneburg 187,—, Neustadt i. S. 80,65, Kempten

Es folgte sodann der Punkt: „Unser Verhältnis zu den graphischen Organisationen“. Kloth gab einen Rückblick über das seit herige Zusammenwirken mit den verwandten Berufsorganisationen und die unternommenen Versuche, zu einer engeren Verschmelzung zu gelangen. Er verkennt zwar die Schwierigkeiten einer Vereinigung der graphischen Verbände nicht, hält jedoch die Schaffung eines Industrieverbandes für nicht unmöglich. — Döblin, als Vertreter des Buchdruckerverbandes, weist in längeren Darstellungen auf die großen Verschiedenheiten und Eigenartigkeiten der einzelnen Berufe hin, hebt die in den Verhandlungen zutage getretenen Hindernisse einer Entwicklung im Buchbindergewerbe hervor und betont die Schwierigkeiten und Differenzen, die bei einem Industrieverband schon durch die entwickelten Verhältnisse der Buchdruckertarifgemeinschaft hervorgerufen werden, da manche Maßnahme der Buchdrucker mangels Kenntnis der Verhältnisse den übrigen Berufsangehörigen nicht verständlich sein würden. Es sei doch kaum zu verlangen, daß eine Organisation sich in ihrer Entwicklung durch unzeitgemäßen Zusammenschluß schädigen solle, ohne daß dem anderen Teil ein Nutzen daraus erwachse. Die Entwicklung des Gewerbes könne wohl dahin führen, einen Industrieverband zu schaffen, jetzt fehlen jedoch die Voraussetzungen dazu. Redner empfiehlt zum Schluß, in allen die graphischen Verbände interessierenden Fragen örtlich zusammenzuwirken, bei alle Teile verpflichtenden Maßnahmen jedoch die Zustimmung der Verbandsvorstände herbeizuführen. — Während die Vertreterin des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, Frau Thiede, den vorstehenden Ausführungen sich im allgemeinen anschloß, stellte sich Sillier, als Vertreter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, auf den Boden des Industrieverbandes, den er jedoch erst dann ins Leben gerufen sehen will, wenn auch die Buchdrucker zu einem Anschlusse sich bereit erklären. — In der Debatte brachten sämtliche Redner ihre Sympathien für den Industrieverband zum Ausdruck, schließlich wurde einer Resolution zugestimmt, welche den Vorstand beauftragt, an die Vorstände der anderen graphischen Verbände heranzutreten und die Frage der Gründung eines Industrieverbandes weiter zu fördern.

Nach der Berichterstattung der Elferkommission werden die zukünftigen Beiträge auf 20, 35, 50 und 80 Pf. festgesetzt, wird jedoch in der Abstimmung die Invalidenunterstützung nicht angenommen, so werden statt 80 nur 70 Pf. Beitrag erhoben.

Den Gauen und Zahlstellen verbleiben	von den Beiträgen	à 20 Pf.	3 Pf.
" " "	à 35 "	4 "	"
" " "	à 50 "	7 "	"
" " "	à 80 "	9 "	"

Einige unwesentliche Änderungen in den Unterstützungsätzen werden nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Von den noch zur Erörterung gelangenden Beschlüssen und Anregungen sei hervorgehoben der Wunsch, bei Neubesezung von Beamtenstellen auch die Kolleginnen zu berücksichtigen, um dadurch das Verbandsinteresse der weiblichen Mitglieder zu heben. Alle 5 Jahre soll eine Berufsstatistik vom Vorstande aufgenommen werden.

Gegen den Alkohol wurde folgende Resolution angenommen:

Nr. 27

„Der 11. Verbandstag erkennt es als eine wichtige Aufgabe an, die Verheerungen durch den Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen.“

Er verpflichtet die Mitglieder, sich gemäß den Beschlüssen des Leipziger Parteitag des Schnapsgenusses völlig zu enthalten.“

Folgende Gehaltsregelung wurde beschlossen: Das Anfangsgehalt des 1. und 2. Vorsitzenden, des Kassierers und des Redakteurs beträgt 2200 Mk., steigend pro Jahr um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Das Anfangsgehalt der übrigen Angestellten beträgt 2000 Mk., steigend während der ersten drei Jahre um 100 Mk., dann jährlich 50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2700 Mk. — Sämtliche Beamten erhalten auf ihren Gehalt vom 1. Januar 1910 eine Zulage von 200 Mk.

Nunmehr wurde dem Vorstande einstimmig Entlastung erteilt.

Die besoldeten Vorstandsmitglieder, wie der Redakteur wurden wiedergewählt. — Sitz des Verbandes bleibt Berlin, des Ausschusses Leipzig; als Vorsitzender des Ausschusses wurde Zipperer wiedergewählt.

Das abgeänderte Statut tritt am 1. Oktober in Kraft.

Der nächste Verbandstag findet in Stuttgart statt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Ein erfolgreicher Gasarbeiterstreik wurde in Frankfurt-Bodenheim durchgeführt. Fortgesetzte Maßregelungen organisierter Arbeiter sowie ungünstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse gaben die Veranlassung hierzu. Nachdem am 24. und 25. Juni dieses Jahres wiederum 5 Mann aufs Pflaster gemworfen waren, legten am 26. morgens 158 Mann die Arbeit nieder. Streikbrecher waren jedoch nicht schnell und reichlich genug zur Hilfeleistung bereit; man versuchte daher mit einem Kommando von 40 Soldaten den Betrieb aufrechtzuerhalten. Jedenfalls entsprachen aber diese erzwungenen Klausuren nicht den Erwartungen der Verwaltung. Auf die Dauer schien ihr wohl selbst ein solcher Zustand unhaltbar, man ließ sich daher am 27. auf Verhandlungen ein, die zum Friedensschluß führten. Seitens der Gemahregelungen wurde auf eine sofortige Wiedereinstellung verzichtet. Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde ein Tarif festgelegt, der bis zum 1. Juli 1911 läuft und für ein Jahr verlängert wird, wenn er nicht einen Monat vorher gekündigt wird. Die hauptsächlichsten Zugeständnisse sind: Anerkennung der Organisation der Arbeiter, Errichtung eines Arbeiterausschusses, Wegfall von Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation wie aus Anlaß der Bewegung, Einführung des Achtstundentages für Schichtarbeiter, einschließlich Maschinisten und Heizer, mit 12stündiger Wechsel-schicht spätestens bis Jahreschluß für die Gasanstalten in Bodenheim und Obermaingasse, 5 Uhr Arbeitschluß an Sonnabenden und vor gesetzlichen Feiertagen ohne Lohnabzug, Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag für alle Arbeiter ab 30. Juni 1910 sowie Bezahlung der Überstunden mit 25 Proz. Zuschlag. Nach zweitägigem Kampf also ein ziemlich guter Erfolg, dank der Einmütigkeit der Arbeiter. Bemerkenswert sei noch, daß neben den Gemeinde- und Staatsarbeitern auch die Fabrikarbeiter und die christlichen Transportarbeiter an der Arbeitsniederlegung und dem Tarifabschluß beteiligt waren.

i. Allgäu 50,—, Paan (Rheinl.) 116,30, Ruhla i. Th. 100,—, Themar 9,—, Dießenbach (Hessen) 32,—, Fachsenheim 75,—, Frankenhausen a. Kyffh. 72,85, Regensburg 300,—, Langensalza 262,48, Homborn 216,60, Gaderleben 34,90, Lauenburg a. E. 127,75, Landsberg a. W. 100,—, Jüterbog 43,65, Dessau 100,—, Halberstadt 300,—, Friedland i. Schl. 33,20, Erfurt 1500,—, Bad-Reichenhall 300,—, Neusalza a. O. 23,—, Malchin 31,60, Leisnig i. S. 50,—, Plauen i. B. 500,—, Weißenfels 190,—, Kellinghusen 155,—, Zirndorf 18,—, Wiesbaden 480,—, Mainz 750,—, Warburg 70,—, Triebes 98,—, Zwickau i. S. 2000,—, Sechtshelm b. Mainz 139,74, Barmen 1700,—, Zeber 25,25, Hamburg 24 000,—, Düsseldorf 2050,—, Ansbach 135,—, Pflau i. B. 100,—, Gummersbach 250,—, Aalen i. Württ. 73,40, Stuttgart 6000,—, Vietigheim 70,—, Bad-Dürheim 78,50, Aachen 650,—, Roda (S.-A.) 7,50, Bramsche 120,—, Eisenberg (S.-A.) 200,—, Schwaan 14,—, Neumünster 900,—, Schleswig 191,80, Singen (Amt Konstanz) 60,—, Offenburg i. B. 47,85, Kolmar i. Elz. 150,—, Görlitz 250,—, Neugersdorf 50,—, Rötha 25,51, Waldenburg i. Schl. 200,—, Golditz i. S. 34,30, Bremen 4500,—, Penzig (O.-L.) 30,—, Großsch. i. S. 100,—, Silberstein 650,—, Nürnberg 15 000,—, Rawitsch 32,80, Kaufbeuren 50,—, Elbing 100,—, Forst i. L. 300,—, Eisenach 200,—, Salzweil 100,—, Hahnau i. Schl. 100,—, Homburg v. d. S. 82,60, Parchim i. M. 21,—, Ebstorf (Kr. Uelzen) 5,—, Leubsdorf i. Erzgeb. 61,20, Cassle 300,—, Gotha 600,—, Annaberg-Buchholz i. S. 140,—, Sagan i. B. 240,—, Göttingen 400,—, Warnemünde 24,—, Stralsund 125,—, Brandenburg a. S. 200,—, Arnstadt 276,70, Eisleben 57,75, Velten i. d. M. 200,—, Neudamm 75,85, Magdeburg 3000,—, Schweidnitz 24,55, Altenburg (S.-A.) 400,—, Pulsnitz i. S. 42,70, Borna (Bez. Leipzig) 50,—, Striegau 484,60, Johanngeorgenstadt 215,65, Wismar 270,—, Wilster 270,—, Mülheim a. Rh. 300,—, Werden (Ruhr) 80,—, Neunkirchen 30,—, München 20 000,—, Rieneburg a. Weser 71,70, Bonn a. Rh. 110,—, Brate i. Oldbg. 112,70, Sonneberg (S.-M.) 200,—, Bünde i. B. 200,—, Freiburg i. Brg. 281,05, Gelsenkirchen 455,—, Rechau 80,—, Neutlingen 100,—, Heidelberg 320,—, Fürstenwalde (Spree) 250,—, Tschöbe 300,—, Neufelwit 100,—, Landshut 63,—, Luda (S.-A.) 34,20, Reichenbach i. B. 100,—, Stendal 100,—, Rerfburg 60,92, Schönebeck a. E. 300,—, Herzogenaurach 95,17, Roth a. Sand 20,—, Weißwasser 50,—, Apenrade 47,15, Augsburg 570,—, Braunschweig 3200,—, Viefelfeld 1000,—, Nowawes 200,—, Danzig 600,—, Lübeck 1500,—, Güstrow 67,50, Ronsdorf 110,50, Lauban 25,—, Neuwied a. Rh. 50,—, Markt-leuthen 21,—, Remscheid 550,—, Emmerich a. Rh. 42,25, Heidenheim a. d. Dreuz 50,—, Ulm a. D. 30,—, Neustadt i. Schl. 14,80, Arzberg 68,50, Marktneufkirchen 21,50, Treuen i. B. 30,—, Schwelm 170,—, Lemgo 82,—, Roffen i. S. 59,40, Gufum 100,—, Memel 10,30, Königshütte (O.-Schl.) 30,60, Jeknitz (Anh.) 15,—, Kiefa 100,—, Bredstedt 10,50, St. Ludwig i. E. 100,—, Oldesloe 50,—, Hamm i. W. 95,—, Posen 334,—, Girschberg i. Schl. 100,—, Jauer 50,—, Saalfeld a. S. 180,—, Jastrow i. Westpr. 17,75, Mülheim (Ruhr) 227,—, Lünen 40,—, Konstanz 138,—, Pflensburg 600,—, Gaimichen 100,—, Limbach 126,—, Mannheim 700,—, Norden 27,60, Burgdamm 90,—, Osnabrück 200,—, Geringswalde 30,—, Pöfned 30,—, Neustadt a. d. Orla 45,—, Gardelegen 6,60, Torgau 22,25, Raumburg a. S. 93,45, Osterwied a. S. 119,20, Celle 407,75, Beuthen (O.-Schl.) 150,—, Rößwein 10,70, Langenberg (Ruh) 226,02, Langenöls (Bezirk Liegnitz) 109,—, Barth 36,25, Düren (Rheinl.) 17,15, Wadnang 93,—, Bun-

jedel 40,—, Worms 130,—, Alzen 27,—, Goslar a. Harz 50,—, Jena 650,—, Miesbach 150,—, Durlach 160,—, Garburg a. E. 1000,—, Minden i. W. 200,—, Einbeck 190,—, Lage i. Lippe 60,—, Brexheim bei Mainz 10,—, Birges i. Westerwald 86,70, Hann.-Münden 175,15, Hanau a. M. 350,—, Halle a. E. 940,33, Balingen 21,20, Göppingen 200,—, Radeberg i. Sa. 120,—, Aschaffenburg 130,—, Büßow i. Medl. 30,90, Homberg-Hochheide 17,20, Burgsteinfurt 32,05, Oederan 60,70, Heidingsfeld 298,75, Bretten i. B. 16,—, Driesen (N.-M.) 32,20, Oldenburg i. Großh. 100,—, Erlangen 256,86, Frankenthal (Pfalz) 100,—, Zerbst 107,30, Heilbronn 600,—, Mügeln i. Sachsen 300,—, Mühlhausen i. Thüringen 400,—, Redlinghausen 150,—, Wolfenbüttel 50,—, Koblenz 175,—, Kitzingen 28,85, Aue i. Erzgeb. 105,90, Eschwege 60,—, Ogersheim 75,—, Hersbrud 19,50, Weida 70,—, Köslin 29,90, Heusenstamm 60,65, Offenbach a. M. 800,—, Weiskirchen 27,—, Bayreuth 70,—, Sagan 100,—, Götzen (Anh.) 70,—, Ludenwalde 150,—, Löbau i. Sa. 100,—, Anklam 21,40, Ewinemünde 10,—, Soltau i. Hann. 27,35, Havelberg 43,70, Bremerhaven 500,—, Schwarzenbach a. S. 36,20, Gebweiler 12,—, Frohburg i. E. 49,65, Trebbin 50,70, Eßlingen a. N. 150,—, Ludwigshafen a. Rh. 1300,—, Waldheim i. S. 183,10, Darmünde 33,50, Potsdam 140,90, Meerane i. Sa. 363,42, Uetersen i. Holst. 70,—, Tübingen 37,10, Frankfurt a. M. 2000,— Mt.

#### Ausland:

Deutsche Steinarbeiter in Abainville (Frankreich) 12,90, gesammelt von den Vereinigten deutschen Böttchern in Rotterdam 49,08, Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 80,—, Internationaler Bildungsverein Arosa (Schweiz) 80,97, Deutsche Lithographen in Prag 31,70 Mt.

#### Sonstige Sammlungen:

Sozialdem. Verein Rattowitz (O.-Schl.) 10,—, Germ. Weidart-Zeit 378,95, Sozialdem. Partei Sagenow i. M. 11,20, Verband der Maschinisten und Heizer Tauchitz von einer Sommerpartie 3,01, Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ 347,—, gesammelt auf einem Ausflug des Wahlvereins Golditz 3,45, eingegangen bei der Expedition der „Arbeiter-Zeitung“ Dortmund 236,12, eingegangen bei der „Fränkischen Volkstribüne“ Bayreuth durch G. Panzer 78,10, Wilh. Nowitz-Heegermühle 12,85, Jos. Gärterich, Kützberg (Unterfr.) 7,60, Ueberschuß vom Theaterabend des Geselligkeitsvereins „Erika“ Fürstenwalde (Spree) 20,—, Sozialdem. Wahlverein Senftenberg 30,—, Arbeiter-Turnverein Kaufcha in Schlesien 20,—, „Hamburger Echo“ 1794,23, Centralverband deutscher Freidenker, Bergedorf 10,—, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Gau Baden 100,—, Sozialdem. Verein Furtwangen 75,—, Ad. Schröder, Neubudow i. M. 13,—, Anton Jakob, Neustadt a. N. 22,65, Sozialdem. Verein Edigheim (Pfalz) 30,—, C. Steinkamp, Adorf i. B. 20,—, Sozialdem. Verein Blankenburg (Schwarzatal) 29,80, Kadierer der N. C. G., Brunnenstraße, Abt. G. F. 4 8,—, Sozialdem. Kreiswahlverein des 1. Kass. Wahlkreises Hochtüßingen-Homburg 109,45 Mt.

Bereits quittiert 655 591,58 Mt. In Summa 1 037 892,39 Mt.

Berlin, 6. Juli 1910. Herm. Kube.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 28 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 6 beigegeben. Diese Nummer wird im Gesamtumfang von 24 Seiten erscheinen.

#### Die Generalkommission.